Morgen-Ausgabe.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ausschl. Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nr. 6308 des amtl. Zeit.-Verz.

Chefredacteur: Carl Oehlmann in Halle S.

[Fernsprechverbindung Nr. 176.]

Saale-Zeitung.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pf.
Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 469. **Halle a. d. Saale, Freitag den 6. Oktober** **1899.**

Die Stellung der Oberpräsidenten.

An Stelle des Herrn v. Wilamowitz-Möllendorff ist, wie bekannt, der Ministerialdirektor Dr. v. Bitter Oberpräsident der Provinz Posen geworden. Wie jetzt bekannt wird, hat Herr v. Wilamowitz seinen Abschied schon bei Beginn des Entscheidungskampfes über die Kanalvorlage nachgesucht, da er unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinen Anspruch auf das Vertrauen habe, das der oberste Verwaltungschef einer Provinz bei der Centralinstanz genießen müsse, wenn anders der Verwaltungsorganismus normal funktioniren solle. Herr v. Wilamowitz ist also anscheinend ein Gegner der Kanalvorlage. Wenn er deshalb und namentlich auch im Hinblick auf die Möglichkeit von Neuwahlen zum Abgeordnetenhause seine Entlassung nachsuchte, so kann man seinem Verhalten nur alle Anerkennung zollen. Er hat gehandelt wie ein überzeugungstreuer, vornehm gesinnter Mann, der in dem Amt nicht lediglich eine Versorgung sieht. Er hat aber auch mit einer Ehrlichkeit gehandelt, wie sie jedem Beamten in gleicher Lage gewünscht werden müsse. Herr v. Wilamowitz hat aber nicht nur ehrlich, sondern er hat auch logisch richtig gehandelt. Denn wo ein Widerstreit entsteht zwischen Amtspflicht und Ueberzeugung, muß die Wahl getroffen werden. Herr von Wilamowitz hat das Amt geopfert, um seine Ueberzeugung behaupten zu können. Das verdient um so mehr Anerkennung, als er gar nicht Abgeordneter ist und daher unmittelbar zu der Kanalvorlage Stellung zu nehmen brauchte.

Daß der bisherige Oberpräsident der Provinz Posen ein konservativer Mann ist, braucht nicht erst gesagt zu werden. Die Oberpräsidenten sind heutzutage in erster Reihe die politischen Vertrauensmänner des jeweiligen Ministeriums, was nur den Grundsätzen entspricht, die Fürst Bismarck in der Verwaltung durchgeführt hat. Einst war es anders. Da standen die Oberpräsidenten weit selbständiger da als gegenwärtig, sie waren in gewissem Sinn Provinzialminister, wie es denn thatsächlich auch einst einem Provinzialminister, beispielsweise für Schlesien, gegeben hat. Leuchtende Vorbilder aller Oberpräsidenten könnten immer sein Theodor v. Schön, der an der Spitze der Provinz Preußen und der Freiherr v. Vincke, der an der Spitze von Westfalen stand. Das waren Männer von altem Schrot und Korn. Sie waren nicht in erster Reihe politische Agenten des Ministeriums, im Gegentheil, sie standen oft in lebhaften und beharrlichen Kampf mit ihrem vorgesetzten Minister. So ist unvergessen die Fehde, die Schön mit dem Erfinder des beschränkten Unterthanenverstandes, dem Herrn v. Rochow, ausfocht. Schön war der Verfasser einer Schrift „Woher und Wohin?", die nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. die Berechtigung der liberalen Forderungen knapp und klar darlegte. In dem Schriftwechsel über diese Schrift und ähnliche Dinge brauchte Theodor v. Schön Rochow gegenüber so scharfe Ausdrücke, daß der Minister sich beim König beschwerte und der König den Oberpräsidenten bat, sich wenigstens um des lieben Friedens willen der Form nach zu entschuldigen. Das lehnte der Oberpräsident rundweg ab mit den Worten: „Gesinnung der Treue und Ergebenheit sind nur dann ehrenwerth, wenn ihnen ein Charakter zum Grunde liegt." Der König wußte die Charakterfestigkeit zu schätzen und schrieb an Schön wiederholt, daß er auch Männer, die andere politische Anschauungen hegen als er, aufrichtig achte und liebe. Schön ist niemals ein Vertreter der Politik des Herrn v. Rochow geworden.

Er sowohl wie Vincke war nicht ein Beamter, ein Bureaukrat, der heute in dieser und morgen in jener Provinz mit gleicher Wirkung arbeiten kann. Beide Männer wurzelten ganz und gar in ihrer Bevölkerung, sie waren mit allen Interessen der Provinz untrennbar verwachsen, sie kannten Land und Leute, Bedürfnisse und Anschauungen, Tugenden und Vorurtheile von Grund aus und erfreuten sich daher auch eines Einflusses und Vertrauens, wie es das Berliner Ministerium niemals erringen konnte. Seitdem jedoch die Lehre aufgestellt wurde, daß die Verwaltungsbeamten in erster Reihe zu politischen Dienstleistungen verpflichtet seien, seitdem ferner die Landräthe zu Wahlagenten gemacht wurden, hat sich die Stellung der Oberpräsidenten wesentlich geändert. Sie nähert sich mehr und mehr derjenigen der französischen Präfekten. Auch dadurch hat die Stellung der Verwaltungsbeamten eine Aenderung erfahren, daß in der preußischen Gesetzgebung mehr und mehr das Kollegialsystem beseitigt wurde. Ehedem waren auch die Mitglieder der Regierung in den Provinzen freier und selbständiger als heute. Damals hatten sie mitzuberathen, heute haben sie vorwiegend auszuführen.

Bei der Erörterung über die Maßregelung der Beamten ist auch die Frage aufgetaucht, ob es nicht an der Zeit sei, den Oberpräsidenten wieder eine selbständigere Stellung zu geben und sie einerseits unabhängiger von der wechselnden Politik des Ministeriums zu stellen, andererseits Befugnisse der Centralinstanz auf die Oberpräsidenten zu übertragen, um sie wieder in begrenztem Umfange zu Provinzialministern zu machen. Es ist müßig, eine solche Frage heute weiter auszuspinnen, da an eine Verstärkung der Selbstständigkeit der Oberpräsidenten gegenwärtig weniger zu denken ist als je zuvor. Allein die Frage wird nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden, ob nicht wenigstens die Zahl der politischen Beamten enger begrenzt werden muß als bisher. Herr v. Bennigsen hat diese Frage schon bei der Verhandlung über den Erlaß vom 4. Januar 1882 hinsichtlich der Landräthe aufgeworfen. Sie ist von besonderer Wichtigkeit für die 1866 neu erworbenen Landestheile, da dort eine Unmenge Beamte ohne weiteres zur Verfügung gestellt werden können, die mit der Politik gar nichts zu schaffen haben. Allein wir fürchten, daß auch zu einer solchen Reform heute keinerlei Neigung vorhanden sein wird, da man sich hier zu Lande in der Auffassung des Beamtenthums immer weiter von den altpreußischen Ueberlieferungen entfernt, ganz wie bei der Beurtheilung der Stellung der Oberpräsidenten und sich immer mehr der Napoleonischen Staatsauffassung und der französischen Würdigung des Beamtenapparates nähert.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

* Das Kaiserpaar traf gestern, von Rominten kommend, in Cadinen ein. Heute erfolgt von dort die Weiterreise. Mittags werden der Kaiser und die Kaiserin in Marienburg eintreffen, wo das Ordensschloß und der abgebrannte Stadttheil besichtigt wird. Um 2 Uhr erfolgt die Weiterfahrt über Dirschau nach Potsdam.

* Die Kaiserin Friedrich ist mit dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen gestern vormittag nach Schloß Wolfsgarten gereist, um dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland einen Gegenbesuch abzustatten. Die Rückkehr nach Cronberg erfolgte am Nachmittag.

* Während seines gestrigen Aufenthaltes an Bord des Reichspostdampfers „König Albert" nahm der König von Sachen unter Führung des Generaldirektors des „Norddeutschen Lloyd" Dr. Wiegand eine Besichtigung des Schiffes vor. Bei dem Diner an Bord des Dampfers brachte der Vorsitzende des Aufsichtsraths des „Lloyd", Geo Plate, den Toast auf den König Albert aus. Redner gedachte mit Worten tiefster Dankbarkeit des Interesses, das der König durch seinen Besuch dem Norddeutschen Lloyd und der deutschen Rhederei bekunde. Das stolze Schiff sei durchaus ein Werk deutscher Intelligenz und Arbeit, für die vor dreißig Jahren eine kaum nennenswerthe Vergangenheit existirt habe. In solchen Augenblicken erkenne man, was unseres Vaterlandes Vergangenheit gewesen, was ihm die Gegenwart sei und was mit Gottes Hilfe die Zukunft ihm sein werde. Es sei eine erhebende Stunde, geweiht durch die Anwesenheit des Königs. Wohl dem Lande, dessen Fürsten erkennen, daß der friedliche Wettbewerb der Nationen der größte und wichtigste Kampf sei für die civilisirten Völker. Als ein solcher Fürst lebe der König im Herzen des deutschen Volkes. — Der König erhob sich sofort und antwortete wie folgt:

„Meine Herren und Damen! Ich bitte Ihr Glas zu leeren auf das Wohl unseres Pathenkindes, an dessen Bord wir uns hier befinden und auf dessen Eltern: der Norddeutsche Lloyd und dem Vulkan, sie leben hoch!"

Um 6 Uhr 50 Min. ging der Dampfer bei dem Hohe-Weg-Leuchtthurm vor Anker. Sofort nachdem der König in Bremen wieder eingetroffen war, begab er sich nach „Hillmann's Hotel" und reiste am Donnerstag vormittag 10 Uhr 25 Min. nach Dresden zurück. — Der „König Albert" ging noch in letzter Nacht nach Ostasien in See.

Regierungspräsident und Regierung.

In einem offenen Briefe an seine Wähler erklärt der wegen seiner Kanalgegnerschaft gemaßregelte Regierungspräsident von Colmar, es falle ihm nicht ein, sein Mandat für den Wahlkreis Kolmar in Pr. niederzulegen. In dem Briefe heißt es sodann weiter:

Ich habe allerdings in voller Uebereinstimmung mit den Interessen und Wünschen meines Wahlkreises — meinem Eide gemäß nach meiner freien Ueberzeugung ohne Aufträge und Instruktionen, wie es die allseitig beschworene Verfassung ausdrücklich vorschreibt, abgestimmt. Es erscheint deshalb auch gänzlich ausgeschlossen, daß ich jetzt, wie es in zahlreichen, mir zugegangenen Zuschriften irrthümlicherweise zum Ausdruck kommt, wegen dieses meines Votums in den einstweiligen Ruhestand versetzt wäre. Denn die in Preußen von den Ministern, sowie von allen anderen Beamten und Abgeordneten gleichmäßig beschworene Verfassung besagt mit klaren Worten, daß Abgeordnete für ihre Abstimmungen „niemals zur Rechenschaft gezogen," geschweige denn bestraft werden können. Es muß deshalb immer wieder nachdrücklich hervorgehoben werden, daß die Zurdispositionsstellung derjenigen politischen Beamten, welche gegen die Kanalvorlage votirt haben, nicht wegen ihrer Abstimmung erfolgt sein kann, sondern aus anderen ihnen nicht mitgetheilten Gründen vorgenommen sein muß.

Daß ich an sich eine, nach allgemeiner Auffassung, unserer Partei und mir gewordene Kränkung tiefschmerzlich empfinde, bedarf keiner Ausführung. Ich scheide schweren Herzens aus der fast vierzigjährigen Beamtenthätigkeit, in welcher bislang mir nur Freude, Anerkennung und Dank zu theil geworden war. Der „einstweilige Ruhestand" giebt mir aber die erforderliche Muße, um eifriger und besser meine parlamentarischen Pflichten zu erfüllen. Als bis auf die Knochen königstreuer Mann werde ich dies in dem Geiste, in dem ich geboren und erzogen bin, in dem ich bisher gewirkt habe und bis ans Ende verharren werde, auch ferner thun.

Angesichts dieser Sätze legt man sich unwillkürlich die Frage vor, ob der Hohn oder die Wahrheit, die darin stecken, größer ist. Des weiteren bleibt abzuwarten, ob die offiziöse Presse von der Auslassung Notiz nimmt oder sie in gewohnter Weise todt schweigt.

Politisches.

* Der neue Kultusminister Studt hat sein Amt nur ungern übernommen. Bei der ihm zu Ehren am Dienstag in Münster veranstalteten Abschiedsfeier erklärte Minister Studt dem „Westf. Merk." zufolge: „Was den Trennungsschmerz noch stärker macht, ist der Gedanke, daß ich als ein anderer fortan Ihnen gegenüber stehen muß. Es hat sich so gefügt, gegen meinen Willen und gegen meinen Wunsch! Es ist mir eine andere Stellung zu theil geworden, als diejenige, die bisher zu bekleiden ich zu meinem größten Glücke rechnen durfte." Er habe sonnige zehn Jahre in Westfalen verlebt, sonnig im wahren Sinne des Wortes, so daß der Kaiser scherzend zu ihm geäußert, er habe wohl die westfälische Sonne gut am Zügel. Der Kultusminister ersuchte die Westfalen: „Beurtheilen Sie mich, wenn meine späteren Entschließungen und Handlungen in anderer Weise ausfallen, als Sie wünschen und hoffen, nicht nach einem einseitigen Gesichtspunkte, sondern trennen Sie die Person von der Sache. Sie wissen wohl, daß ich andere Rücksichten zu nehmen und andere Aufgaben zu erfüllen habe."

Volkswirthschaftliches.

* Der Dortmund-Emskanal ist gesperrt worden. Die offiziöse „Berl. Korr." versucht, diese behördliche Anordnung wie folgt aufzuklären:

In der Strecke zwische Münster und Bevergern haben sich erfolgter Füllung des Kanalbettes Undichtigkeiten ergeben, wie sie bei derartigen Anlagen, insbesondere bei ungünstigem Boden, anfangs fast niemals völlig vermieden werden können, wenn man nicht bei der Bauausführung in weitem Umfang eine unwirthschaftliche Verwendung sehr erheblicher Staatsmittel eintreten lassen will. Zur Ausführung der Nachdichtungsarbeiten muß die gedachte Kanalhaltung, also eine Abtheilung der neu hergestellten Kanalstrecke, im bevorstehenden Winter eine Zeitlang trockengelegt werden. Selbstverständlich wird die Dauer dieser Sperre so weit eingeschränkt werden, wie dies eine solide Ausführung der Arbeiten zuläßt. Zu diesem Zwecke sind die für die Dichtung erforderlichen Materialien an Lehm usw. bereits zu Wasser an Ort und Stelle geschafft worden.

Das mag alles ganz richtig sein, macht aber doch den Umstand nicht weniger bedauerlich, daß alle die Hoffnungen, die einzelne Werke und Handelsgeschäfte auf die neue billige Wasserstraße gesetzt hatten, durch die Sperrung des Kanals vorerst unerfüllt bleiben. Die Mißstimmung in Westfalen ist daher durchaus erklärlich.

* Wegen der Pestgefahr ersucht der Reichskanzler durch ein Rundschreiben die Regierungen der Bundesstaaten, der Ausrottung von Ratten und Mäusen ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Verwaltung und Rechtspflege.

m. Das Oberverwaltungsgericht erledigte soeben einen Prinzipienstreit durch einen interessanten Prozeß, welcher zwischen der Gußstahlfabrik Witten und dem Oberpräsidenten in Münster i. W. schwebte. Die genannte Gußstahlfabrik, welche 1600 Arbeiter beschäftigt und 8,000,000 M. Umsatz im Jahre hat, erhielt im November 1897 eine polizeiliche Verfügung, in der u. a. folgendes ausgeführt wurde: Bei der durch den Aichmeister Cremer ausgeführten technischen Maß- und Gewichtsrevision ist dem Aichmeister der Zutritt zu dem Werke zwecks Ausführung der Revision unterlagt worden. Wie festgestellt ist, findet auf dem Gußstahlwerk ein öffentlicher Verkehr insofern statt, als die Fabrikate im Großen nach Maß und Gewicht abgesetzt werden. Da nach Artikel 10 der Maß- und Gewichtsordnung von 1868 zum Zumessen und Zuwägen im öffentlichen Verkehr nur gehörig geeichte Maße, Gewichte und Wagen angewendet werden dürfen, so hat sich die Revision auch auf das dortige Werk zu erstrecken und zwar entsprechend der Bestimmung im Ministerialerlaß vom 19. Juli 1895 auf den Raum in dem sich der Absatz der Fabrikate vollzieht. Die Maß- und Gewichtsrevision wird nunmehr veranlaßt werden. Nachdem die Gußstahlfabrik ohne Erfolg beim Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten Beschwerde erhoben hatte, beschritt sie den Klageweg. Es wurde festgestellt, daß die Abnehmer der Gußstahlfabrik zuerst ihre Bestellungen im Hauptbureau abgaben, dann wurde nachgesehen, ob die Bestellung sich effektuiren lasse aus den Fabrikationsvorräthen. Traf dies zu, so konnte der Abnehmer sofort die verlangten Fabrikate aufladen. Das Oberverwaltungsgericht entschied zu Gunsten der Gußstahlfabrik und erklärte, es handle sich hier um Fabrikationsräume, nicht um Verkaufsräume. Zum Zwecke der polizeilichen Maß- und Gewichtsrevision sei ein Beamter nur befugt, die Räume zu betreten, in denen ein öffentlicher Gewerbeverkehr stattfinde und in denen Waaren für jedermann feilgehalten oder verkauft werden, nicht aber Räume, in denen ein derartiger Verkehr nicht stattfindet und wo nur Waaren angefertigt werden.

Schule und Kirche.

* Auf das Begrüßungstelegramm des gegenwärtig in Straßburg i. E. tagenden 30. Kongresses für innere Mission ist dem Präsidenten folgendes Telegramm zugegangen:

„Se. Majestät der Kaiser und König lassen dem in den Reichslanden tagenden Kongreß für innere Mission für die freundliche Begrüßung herzlichst danken. Se. Majestät freuen sich über die rege Bethätigung des evangelischen Glaubens und barmherziger Nächstenliebe auf dem Gebiete der inneren Mission und erblicken darin eine segensreiche Frucht der evangelischen Kirche und ein beredtes Zeugniß von deren Lebenskraft wie von deren zunehmender Festigung in ihren einzelnen Gliedern. Se. Majestät wünschen der treuen Arbeit des Kongresses auch fernerhin Gottes reichsten Segen. Auf Allerhöchsten Befehl v. Lucanus."

Das aus gleichem Anlaß übersandte Telegramm der Kaiserin hat folgenden Wortlaut:

„Herzlichen Dank Ihnen und dem gesammten Vorstand des Kongresses für Ihr treues Gedenken. Ich hoffe und bin gewiß, daß auch auf Ihren diesjährigen Berathungen die so einmüthig und gläubigen Sinnes gepflogen werden, Gottes Segen ruhen wird, und daß alle Ihre Bestrebungen zur Heilung der Wunden unseres Volkslebens auch fernerhin reichen Erfolg haben werden. Auguste Viktoria."

Parlamentarisches.

* In Magdeburg wurden gestern in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten für die Stadt Magdeburg sechs Abgeordnete für den Provinziallandtag gewählt. Es wurden gewählt: Oberbürgermeister Schneider (einstimmige Wiederwahl), Stadtrath Hauswaldt, Stadtrath Voigtel, Stadtverordneter Jänich, Stadtverordneten-Vorsteher Fritze (einstimmig gewählt), Stadtverordneter Bänsch.

* Der bayerische Landtagsabgeordnete Köhl (Würzburg), der einzige Vertreter der süddeutschen Volkspartei in der bayerischen Kammer, hat sich der sozialdemokratischen Fraktion als Hospitant angeschlossen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18991006015/fragment/page=0001

Soziales.

ms. In Gera macht sich eine Bewegung unter den Detailkaufleuten verschiedener Branchen bemerkbar, um gegen das Ausverkaufsunwesen Stellung zu nehmen. In einer am Mittwoch stattgefundenen Besprechung der sich durch das Ausverkaufsunwesen geschädigt fühlenden Geschäftsleuten wurde erwogen, ob es sich empfiehlt, im Wege der Reichsgesetzgebung eine Besserung dieser Verhältnisse herbeizuführen, oder ob man nicht die Errichtung eines Ortsstatutes anstreben solle, welches dem Ausverkaufsunwesen einen Damm entgegensetzt. Die letztere Ansicht hat Anklang gefunden und es sollen zunächst die hier bestehenden Handels- und Gewerbekorporationen aufgefordert werden, zu der Frage Stellung zu nehmen, auch will man eventuell die Hilfe der Staatsregierung in Anspruch nehmen.

Arbeiterbewegung.

* In erneuten Verhandlungen vor dem Gewerbegericht zu Köln a. Rh. zwischen den ausständigen Zimmerleuten und den Meistern wurde eine Einigung erzielt. Die Meister nahmen die von den Ausständigen aufgestellten Forderungen an. Die Junggesellen erhalten in den ersten zwei Jahren nach beendeter Lehrzeit 47 Pf., die übrigen 50 Pf. Mindeststundenlohn unter der Bedingung, daß sie bis 1. April 1901 keine weiteren erhöhten Lohnforderungen stellen. Damit ist der Ausstand beendet. Heute wird überall die Arbeit wieder aufgenommen.

* In Braunschweig beschloß eine Bäckergesellen-Versammlung die Gründung eines Arbeitsnachweises. Dann nahm sie eine Resolution an, in der es heißt, daß die meisten Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen durch das Kost- und Logirwesen hervorgerufen würden. Die Versammlung verpflichtete sich, mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dieses Logirwesen zu beseitigen und beauftragt das Bureau der Versammlung, die Forderungen zu formuliren, damit man zu geeigneter Zeit in eine Lohnbewegung eintreten könne. Zur Aufdeckung der Uebelstände im Bäckereigewerbe wurden Fragebogen vertheilt. Diese sollen die Unterlage für eine anzustrebende Verbesserung der Lohn- und Wohnverhältnisse bilden.

Heer und Flotte.

* Laut telegraphischer Meldung ist „Gneisenau" am 4. Oktober in Palermo eingetroffen und beabsichtigt am 11. Okt. nach Korfu in See zu gehen. „Jaguar" ist am 13. September in Herbertshöhe eingetroffen und am 26. September nach den Karolinen-Inseln in See gegangen. „Odin" ist am 4. Oktober in See gegangen. Der Ablösungstransport für „Irene" und „Deutschland" ist am 4. Oktober morgens von Wilhelmshaven nach Bremerhaven in Marsch gesetzt. „Nixe" hat nach Port of Spain (Trinidad) Befehl erhalten, zum Schutz der Deutschen nach Venezuela zu gehen und geht am 6. Oktober nach La Guayra ab. „Moltke" ist am 4. Oktober in Rio de Janeiro eingetroffen und geht am 17. Oktober von da über Guayra nach Port of Spain in See. „Loreley" wird sich zur Vornahme von Instandsetzungsarbeiten am 15. Oktober d. J. nach Genua begeben.

Kolonialangelegenheiten.

* Unter der Ueberschrift „Liberia-Deutsch" läßt die „Kol.-Ztg." einen Artikel erscheinen, in dem darauf hingewiesen wird, wie bedeutungsvoll die Negerrepublik Liberia für die gesammte deutsche Kolonialpolitik ist, vornehmlich aber für die deutsche Kolonie Kamerun. Nun machen die Franzosen ernstlich Miene, der morschen Herrschaft der amerikanischen Neger dort ein Ende zu machen, nachdem sie in stiller, zielbewußter Kolonialarbeit das gesammte Hinterland von Liberia in ihre Hand gebracht haben. Ein Zusammenbruch Liberias muß nicht nur infolge des nothwendigerweise nächstens erfolgenden Staatsbankerotts eintreten, sondern auch deshalb, weil die Eingeborenen allenthalben im Lande sich zu regen beginnen, um sich gegen die schonungslose Ausnutzungspolitik aufzulehnen, die die schwarzen „American gentlemen" gegen sie anwenden. Die „Kol.-Ztg." führt nun folgendes aus:

Nun ist Liberia ein Plantagenland, wie außer Kamerun wohl kaum ein zweites an der ganzen Westküste Afrikas. Der Liberia-Kaffee ist berühmt. Die lange Küste besitzt vorzügliche Rheden. Zwei Drittel sämmtlicher in Liberia handeltreibender Firmen befinden sich in deutschen Händen. Soll all' die deutsche Arbeit, all' das interessirte deutsche Kapital einst in fremde Hände fallen, nur weil wir zu spät zugreifen?

Viel werthvoller als die weitesten Strecken fruchtbaren Plantagenlandes, als die Gummiwälder und die Piassavasträucher in dem gesegneten Liberialande sind die tüchtigen, arbeitsamen Eingeborenen vom Stamme der Kru und Wey. Kein Schiff an der ganzen Westküste Afrikas vom Senegal bis zum Cap, das nicht seine Kru-Besatzung aus Liberia an Bord hätte. Eine westafrikanische Handelsschifffahrt ohne Kru-Leute ist kaum denkbar. Und die Wey-Leute wieder, diese munteren, gewandten Burschen, bilden bei allen Expeditionen, die von der Westküste Afrikas ausgehen, den Stamm der Soldaten und Träger. Dem Europäer unbedingt ergeben, sind die Kru- und Wey-Neger überall in Westafrika zu Wasser und zu Lande unentbehrlich; für unsere Kameruner Kolonie mit ihren großen aufblühenden Plantagen aber würde ein Ausbleiben der Arbeiter aus Liberia gradezu einen wirthschaftlichen Ruin bedeuten.

Was nun also, wenn Frankreich oder England in Liberia zugreifen und uns die Arbeiterzufuhr stoppen?

* Der „New York Herald" meldet aus Caracas: Der deutsche Konsul und die deutschen Geschäftsleute von Puerto Cabello dankten dem Gesandten der Vereinigten Staaten und dem Kommandanten des amerikanischen Kriegsschiffes „Detroit" herzlich für den Schutz, welchen der „Detroit" ihnen gewährt habe. Sie erklärten, die Anwesenheit des Kriegsschiffes hätte ihnen die Zahlung schwerer Kontributionen erspart.

Ausland.

Die Lage in Transvaal.

Neuere Mittheilungen über das von Dr. Leyds erwähnte angebliche Ultimatum der Transvaalregierung an England liegen heute nicht vor. Das „Reuter'sche Bureau" erklärt, daß die Gerüchte von einer Kriegserklärung unbegründet sind. Die gestrige Brüsseler Depesche, in der das Ultimatum zuerst erwähnt war, hob ausdrücklich hervor, daß die Information eine nichtamtliche sei. Sollte die Nachricht aber begründet sein, so würden Meldungen über die Vorgänge an der Grenze der Republiken und Natals dies über jeden Zweifel erheben. Man wird daher gut thun, den Beginn des Krieges noch nicht als unabwendbar anzusehen. Es scheint sogar fast, als ob hinter den Kulissen zwischen London und Prätoria noch immer Fäden hin- und herliefen, und als ob die Verhandlungen immer noch nicht ganz abgebrochen wären. Man scheint sogar noch, nach dem „Daily Chronicle", Gutes von der auf Sonnabend angesagten Sitzung des Geheimen Rathes zu erwarten, wo die Königin nochmals ihren ganzen Einfluß für die Erhaltung des Friedens aufbieten könne. Diesen Geheimen Rath, Privy Council, bilden lediglich die aktiven Minister und außerdem zuweilen einige wenige Personen, die aus einem besonderen Grunde zugezogen werden.

Die Berathungen des Geheimen Raths selber freilich dürften ehr durch den Gang der Ereignisse beeinflußt werden, denn auf Seite der Buren geht man entschiedener zur Offensive vor. Nach einem Telegramm des „Daily Telegraph" aus Newcastle (Natal) haben die Buren im Laufe der vorgestrigen Nacht Laings Nek besetzt und stehen in großer Zahl auf den Bergen südwestlich von Volksrust. Gestern hat der Vormarsch der Buren mit einer allgemeinen Vorwärtsbewegung der Artillerie seinen Anfang genommen. Der Korrespondent des Blattes berichtet, wie er höre, würde Majuba Hill heute besetzt werden. Die nächsten britischen Truppen stehen in Ladysmith, die Engländer schicken sich an, Natal von der Grenze bis nach Glencoe zu räumen. General Symons hat Vorkehrungen getroffen, Newcastle binnen 24 Stunden zu verlassen. Nach dieser Meldung haben sich alle die Vorbereitungen der Buren zum Angriff auf Natal mit großer Exaktheit entwickelt; schon vor etwa einer Woche war der Vormarsch für diesen Mittwoch angekündigt. Gehen jetzt die Truppen des Oranjefreistaates auch ihrerseits über den Van Reenenspaß vor, so werden die Engländer, im Rücken bedroht, baldigst noch weitere Theile von Natal dem Feinde überlassen müssen.

Weiter wird dem „Reuter'schen Bureau" aus Newcastle (Natal) vom 4. d. gemeldet, nach einem Telegramm des Premierministers von Natal könnten Truppen Newcastle nicht zur Hilfe kommen, die Buren hätten die Absicht anzugreifen, Widerstand sei unnütz. Der Premierminister rathe deshalb zur Entfernung der Frauen und zur Uebergabe des Platzes. — Nach einem Telegramm der Natal-Regierung Newcastle dagegen soll zu dem Ausbruch einer Panik keine unmittelbare Ursache vorhanden sein. Infolgedessen sei eine Beruhigung eingetreten.

So widerspruchsvoll wie diese Nachricht sind auch die folgenden von dem Reuter'schen Bureau aus Prätoria verbreiteten Meldungen: In der einen heißt es, Schreiner und der Afrikanderführer Hofmeyr wurden gestern abend in halbamtlicher Mission im Interesse des Friedens in Prätoria erwartet; in der anderen, es sei in den Regierungskreisen von Transvaal nichts über die angebliche Mission Hofmeyr's und Schreiner's nach Prätoria bekannt. Die Transvaal-Regierung erließ an die Kommandanten und an alle Offiziere strenge Instruktionen dahingehend, daß unter keinen Umständen britisches Gebiet verletzt werde.

Dem „Reuter'schen Bureau" wird ferner aus Prätoria vom 3. Oktober gemeldet:

In der heutigen Sitzung des Volksraads waren nur 14 Mitglieder anwesend. Der Vorsitzende theilte mit, daß unter den jetzigen Umständen der Volksraad bis auf weiteres aufgelöst werde. Präsident Krüger hielt eine Rede, in welcher er sagte, er wisse, und könne Gott dafür zum Zeugen anrufen, daß alles geschehen sei, um den Ausländern das Bürgerrecht zu geben, daß diese aber gezeigt hätten, daß sie es nicht wünschten. Sollten ernste Ereignisse eintreten, so sei auf jeden Fall die Sache der Republik gerecht und Gott würde ihr seinen Beistand leihen.

Der Staatssekretär Reitz theilte heute mit, daß die Proklamirung des Kriegsrechts noch einige Tage verschoben werde.

Die Goldbarren, die hier beschlagnahmt worden sind, haben einen Werth von 800,000 Lstrl. Es heißt, daß eine zweite Schiffsladung im Betrage von 1 Million erwartet wird.

Aus Kapstadt vom 3. Oktober wird dem „Reuter'schen Bureau" gemeldet:

Das Gerücht, daß britische Truppen die Grenze des Oranje-Freistaates überschritten haben, wird amtlich für unbegründet erklärt. — Das fünfte Lanciers-Regiment ist in Ladysmith angekommen. — Aus Volksrust wird gemeldet, daß die von Transvaal England bewilligte Frist für die Zurückziehung seiner Truppen von der Grenze heute abend 5 Uhr abläuft. Wenn bis dahin der Forderung Transvaals nicht Rechnung getragen ist, wird Transvaal die Feindseligkeiten beginnen.

Nach einem Telegramm aus Brisbane erhielt die Regierung der australischen Kolonie Queensland die telegraphische Aufforderung, das Kontingent der Kolonie vor dem 31. Oktober nach Südafrika zu senden. Die hierzu nöthigen Vorbereitungen sind bereits eingeleitet.

Oesterreich-Ungarn.

Man erwartet jetzt, daß bereits in den nächsten Tagen, entsprechend den Beschlüssen des vorgestrigen Ministerraths, die Aufhebung der Sprachenverordnungen erfolgt. Graf Clary wird, entsprechend dem Wunsche der Führer der Linken, in der ersten Sitzung des Reichsraths die programmatische Erklärung abgeben, daß künftighin in Sprachenangelegenheiten und nationalen Fragen nie wieder der Verordnungsweg betreten wird. Diese Erklärung soll durch Berufung auf eine autoritative Entschließung auch für künftige Regierungen bindend sein. Polen und Klerikale, deren Organe die Einsetzung eines Beamtenministeriums entschieden bekämpften, lenken jetzt ein und bekämpfen insbesondere jeden Plan einer Obstruktion. Der klerikale Führer Ebenhoch stellt folgendes Programm auf: 1. Aufrechterhaltung der Mehrheit, 2. Bewilligung aller staatlichen Nothwendigkeiten, 3. Anbahnung einer nationalen Verständigung. Gestern tagte das Exekutivkomitee der Rechten, um über die Haltung gegenüber dem neuen Ministerium Beschluß zu fassen. Näheres über die Verhandlungen und ihren Erfolg ist noch nicht bekannt; man nimmt aber an, daß auch die Tschechen sich fügen werden, falls der Beschluß gefaßt werden sollte, die Majorität der Rechten in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung aufrecht zu erhalten. Auf tschechischer Seite ist man im übrigen fortgesetzt in großer Erregung; man erwartet von dieser Seite einen großen Proteststurm gegen die Aufhebung der Sprachenverordnungen, nimmt aber gleichzeitig an, daß die Tschechen dabei an der katholischen Volkspartei keinen Bundesgenossen finden.

Frankreich.

Die Komplott-Angelegenheit ist durch die Affäre Cavaignac in ein neues Stadium getreten. Wenn auch die Bestrebungen Cavaignac's und Konsorten neben jenen der Orleanisten und Déroulèdisten getrennt herliefen, so läßt sich doch ein Knotenpunkt in der Person des Generals Roget herstellen, der sowohl in den Fall Cavaignac als in das Komplott Déroulède's verwickelt ist. Die Schwierigkeit beruht darin, daß Roget bei beiden Komplotten im letzten Augenblick die Theilnahme verweigerte, im Falle Cavaignac am Abend vorher, im Falle Déroulède am Nachmittage, als er der Beerdigung Faure's beiwohnte. Vermuthlich genügte dem General die ihm zugedachte Rolle des Kriegsministers nicht. Er hegte vielleicht persönlich Diktatorhoffnungen. Die Verknüpfung dieses jüngst entdeckten Komplotts mit der schwebenden Untersuchung bietet die beiden Vortheile, daß ein zweiter Prozeß vermieden und die Verantwortung dafür der Regierung abgenommen wäre. Nach dem „Intransigeant" hätte der Generalanwalt Melcot Haftbefehle gegen den Richter Grosjean, gegen Beaurepaire und gegen den General Roget gefordert und Haussuchungen in der Wohnung des früheren Kriegsministers Cavaignac und bei der Gräfin Martel beantragt, die unter dem Namen „Gyp" in der „Libre parole" schrieb und in freundschaftlichen Beziehungen zu Faure gestanden haben soll. Nach dem „B. T." würde Präsident Berenger, da die Armee nun doch in den Hochverrathsprozeß verwickelt ist, auch die Verhaftung des Generals Chanoine als Komplicen Déroulède's an dem Tage des Sturzes des Kabinets Brisson anordnen. Ueber das Komplott hatte zuerst der pariser Korrespondent der „Etoile belge" Bertol-Graivil Mittheilung gemacht. Das Komplott wurde am 22. Februar auf einer Reunion bei dem Richter Grosjean geschmiedet und hatte zum Ziel, sich bei Gelegenheit der Beisetzung Felix Faure's des Elysées zu bemächtigen.

Die Budgetkommission beschloß mit 13 gegen 5 Stimmen die Streichung des Kredits für die Botschaft beim Vatikan.

Dem Vernehmen nach wird das Parlament auf den 3. November einberufen werden.

Wie es heißt, wird Waldeck-Rousseau das Schiedsrichteramt in dem Ausstande zu Le Creuzot annehmen, wenn beide Theile hiermit einverstanden sind. Auch Schneider soll geneigt sein, einen Schiedsspruch anzunehmen.

Aus unterrichteten Kreisen verlautet über die Grundlagen, auf denen ein Abkommen betr. die Telephonlinie Paris-Berlin beabsichtigt wird: Die Länge der Linie wird etwa 1100 km betragen, die Leitung wird über Châlons-sur-Marne, Verdun, Metz und Frankfurt a. M. gehen. Für die Berechnung der Gebühren sind beide Länder in zwei Zonen getheilt. Die jedem Lande zustehende Gebühr beträgt 2 Francs für die erste Zone, 4 Francs für die zweite Zone. Die Gesammtsumme des Betrages setzt sich aus der Summe der beiden Ländern zustehenden Gebühren zusammen, so daß das Gespräch zwischen Berlin und Paris 6 Francs beträgt. Auch dringende Gespräche sind zuläsig zu erhöhter Gebühr.

Schweiz.

Der Ständerath hat das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz ebenfalls angenommen und das Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. Januar 1903 festgesetzt.

Spanien.

Die Reise, die der russische Minister des Aeußern Graf Murawjew nach San Sebastian unternommen hat, ist, nach telegraphischer Versicherung von dort, ein reiner Höflichkeitsakt. Murawjew beabsichtigt nach Madrid zu reisen, um die Hauptstadt kennen zu lernen. Er begab sich in Begleitung Silvelas nach dem Palais, wurde dort von der Königin-Regentin in Privataudienz empfangen und fuhr dann nach Biarritz zurück.

Nordamerika.

Nach einer Besprechung mit Dewey beschloß MacKinley, ein Geschwader mit dem Panzerkreuzer „Brooklyn" an der Spitze nach Manila zu entsenden und den Feldzug auf den Philippinen in energischerer Weise führen zu lassen.

Die Vorstandsmitglieder des „Klubs der Harmlosen" vor Gericht.

IV. F. Berlin, 5. Okt.

Die Angeklagten sehen, wie immer, sehr „aufgeräumt" aus. Ganz besonders folgt der noch sehr jugendlich aussehende Angeklagte v. Kröcher der Verhandlung mit einer geradezu bewundernswerthen Ruhe. Der Präsident, Landgerichtsdirektor Denso, eröffnet gegen 9 Uhr vormittags wiederum die Sitzung mit dem Aufruf der Zeugen. Der Präsident verliest ein von dem Grafen Tozzi eingegangenes Telegramm folgenden Wortlautes: Bin bereit zu kommen, wie steht es aber mit den Reisekosten? (Allgemeine Heiterkeit, in die auch die Mitglieder des Gerichtshofes und die Staatsanwälte einstimmen.) Der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Schwindt verliest ein soeben an ihn gelangtes Telegramm des General-Majors von Kröcher in Halle: „Komme heute mittag 12 Uhr, mich vernehmen zu lassen, natürlich mißverstanden." Der Vertheidiger bemerkt, daß die zwei letzten Worte sich auf Herrn v. Manteuffel beziehen. Er beantrage außerdem, an das Hotel „zum großen Monarchen" in Aachen zu telegraphiren um die Mittheilung, wer 1897 dort Oberkellner und Direktor war. Der Gerichtshof beschließt dementsprechend.

Hierauf erscheint als Zeuge Regierungsreferendar Siegfried v. Kardorff-Liegnitz: Er sei einige male im Hotel Victoria gewesen und habe dort gespielt. — Präs.: Von wem sind Sie eingeladen worden? — Zeuge: Eingeladen wurde ich von niemand. — Präs.: Wodurch wußten Sie, daß im Victoria-Hotel gespielt wurde? — Zeuge: Das war allgemein bekannt. — Präs.: Sie sind also nicht etwa verschleppt worden? — Zeuge: Nein. — Präs.: Haben Sie auch noch in anderen Lokalen gespielt? — Zeuge: Ich bin auch einmal im Central-Hotel und einige male bei Philipp Albrecht und bei Hecht gewesen. — Präs.: Sie sollen Herrn v. Kayser einmal 1500 M. abgewonnen haben. — Zeuge: Jawohl. — Präs.: Haben Sie irgend etwas wahrgenommen, das auf Falschspiel schließen ließ? — Zeuge: Keineswegs. — Präs.: Haben Sie der Einweihungsfeier des Klubs der Harmlosen im Central-Hotel beigewohnt? — Zeuge: Ich wurde zu dem Diner eingeladen, ich bin aber nicht hingegangen. — Präs.: Von wem war die Einladung unterschrieben? — Zeuge: Von dem Grafen v. Egloffstein. — Präs.: Lediglich von Graf Egloffstein? — Zeuge: Jawohl. — Präs.: Weshalb gingen Sie nicht zu dem Diner? — Zeuge: Weil man zu einem Diner, zu dem Graf Egloffstein einladet, nicht geht. — Präs.: Können Sie uns das nicht näher angeben, weshalb geht man nicht zu einem Diner, zu dem Graf Egloffstein einladet? — Zeuge: Graf Egloffstein ist vom 10. Ulanen-Regiment wegen sehr fauler Sachen entlassen worden. Ich habe das auch Herrn v. Kayser gesagt. — Präs.: Geschah das vor dem Diner? — Zeuge: Jawohl. — Präs.: Haben Sie einen alten, etwa 50jährigen Herrn im Klub gesehen? — Zeuge: Nein. — Verth. R.-A. Dr. Schachtel: Sie sagten vorhin, Herr v. Kayser hatte einen Wechsel wie wir alle. Wie hoch mag sich der Wechsel des Herrn v. Kayser belaufen haben? — Zeuge: Auf 200—400 M. monatlich. — Verth.: Hat Herr v. Kayser über seine Verhältnisse gespielt? — Zeuge: Diese Frage ist schwer zu beantworten. Es ist ja der Fluch des Spiels, daß der Spieler stets über seine Verhältnisse spielt, ob dies auch bei Herrn v. Kayser zugetroffen hat, weiß ich nicht. — Ein Beisitzender: Wissen Sie genau, ob Sie Herrn v. Kayser noch vor dem Diner vor dem Grafen Egloffstein gewarnt haben? — Zeuge: Ich kann nicht sagen, ob ich Herrn v. Kayser direkt gewarnt, oder ihm nur mein Erstaunen ausgedrückt habe, daß er mit dem Grafen v. Egloffstein in einem Klub sitze, es ist möglich, daß ich auch nur mit den Achseln gezuckt habe, das ist mir aber genau erinnerlich, daß es vor dem Diner gewesen ist. — Verth.: Haben Sie gesehen oder gehört, daß Herr v. Kröcher außerordentlich viel gewonnen hat? — Zeuge: Nein. — Oberstaatsanwalt: Wenn Sie gesehen hätten, daß v. Kayser mit Wolff aus einer Tasche spielte, wäre Ihnen das aufgefallen? — Zeuge: Gewiß. — Verth.: R.-A. Dr. Schachtel: Soviel mir bekannt, sind Sie Kartellbruder des Angeklagten v. Kayser? — Zeuge: Jawohl. — Verth.: Ist Herr v. Kayser, nachdem die bekannten Artikel im „Berliner Tageblatt" erschienen waren, aus seinen Freundeskreisen ausgeschlossen worden? — Zeuge: Keineswegs. Herr v. Kayser hat ja mehrere Feinde, aber in den Kreisen seiner Freunde hat Herr v. Kayser nach dem Er-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18991006015/fragment/page=0002

scheinen der Artikel im „Berliner Tageblatt" nach wie vor verkehrt. Herr v. Kayser hat einen so beißenden Witz und ist ein so geistreicher Herr, daß er allgemein beliebt war. Herr v. Kayser war auch noch nach dem Erscheinen der Artikel im „Berliner Tageblatt" Offizier des 2. Garde-Ulanen-Regts. — Angekl. v. Kayser: Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß ich an die Saxonia in Göttingen geschrieben und dieser mein Band zur Verfügung gestellt habe. Es ist mir aber geantwortet worden, daß keine Veranlassung vorliege, mir mein Band zu entziehen. Ich habe nach wie vor den Semestralbericht der Saxonia zugeschickt erhalten. Ich erlaube mir, einen Brief eines Kartellbruders, des Regierungsreferendars v. Hasselbach in Charlottenburg, zu verlesen. — Oberstaatsanwalt: Ich erhebe gegen die Verlesung Einspruch. — v. Kayser: Dann beantrage ich, den Regierungsreferendar v. Hasselbach als Zeugen zu laden. Außerdem beantrage ich, den Oberleutnant v. Puttkamer vom 2. Garde-Ulanenregiment zu laden; er wird bekunden, daß ich nicht aus dem Kreise meiner Regimentskameraden ausgeschlossen wurde. Regierungsreferendar v. Hasselbach schreibt mir: „Lieber Kayser! Wir bedauern dein Schicksal, wir sind aber sämmtlich überzeugt, daß du nichts Straffälliges begangen hast und werden dir unsere Freundschaft nach wie vor bewahren." — Oberstaatsanwalt: Ich beantrage zu Protokoll zu nehmen, daß dieser Brief gegen meinen Willen hier verlesen worden ist. — Präs.: Sie verzichten wohl jetzt auf die Ladung des Herrn v. Hasselbach? — Vertheidiger R.-A. Dr. Schachtel: Keineswegs, ich beantrage ausdrücklich, zu Protokoll zu nehmen, daß wir auf der Vernehmung des Herrn v. Hasselbach bestehen. — Der Gerichtshof beschließt: beide Anträge zu Protokoll zu nehmen. — Verth. R.-A. Dr. Schwindt: Haben Sie einmal gehört oder wahrgenommen, daß der Angeklagte v. Kröcher „unfair" spielt? — Zeuge: Niemals. — Auf Antrag des Vertheidigers R.-A. Dr. Schachtel wird nun die Aussage des Zeugen, die derselbe bei dem Untersuchungsrichter gemacht, verlesen. Der Vertheidiger stellt die Frage, wie es komme, daß seine heutige Aussage mit der bei dem Untersuchungsrichter abgegebenen nicht übereinstimme. — Oberstaatsanwalt: Wenn das Protokoll nicht als richtig anerkannt wird, dann ist das auf ein Mißverständniß des Zeugen zurückzuführen. — Zeuge (in lautem, sehr heftigem Tone): Das muß ich aber ganz entschieden zurückweisen. — Präs.: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie nicht das Recht haben, in dieser Weise aufzutreten. — Verth. R.-A. Dr. Schachtel: Wurden Sie von dem Landgerichtsrath Herr oder von Herrn v. Manteuffel vernommen? — Zeuge: Die meisten Fragen stellte Herr v. Manteuffel. — Oberstaatsanwalt: Herr v. Manteuffel war eben als Sachverständiger zugezogen. Der Herr Zeuge wird doch wohl nicht behaupten wollen: Der Untersuchungsrichter hat etwas anderes protokolliren lassen, als er ausgesagt hat. Ich bemerke ausdrücklich, daß der Herr Zeuge seine Aussage beschworen hat. — Zeuge: Das ist richtig. Ich behaupte auch nicht, daß das Protokoll falsch ist. Es wurden mir aber nur Fragen im Sinne der Belastung vorgelegt, die um so schlimmer waren, da Herr Landgerichtsrath Herr vom Baccarat-Spiel keine Kenntniß hat. Pflicht des Sachverständigen v. Manteuffel wäre es gewesen, diese Fragen richtig zu stellen. Allerdings, Herr v. Manteuffel versteht auch nichts vom Baccarat-Spiel. Wäre aber ein Vertheidiger bei der Vernehmung zugegen gewesen, der die entlastenden Punkte hervorgehoben hätte, dann wäre das Protokoll zweifellos anders ausgefallen.

Der folgende Zeuge ist Leutnant v. Vollrath-Bockelberg: Dieser bekundet auf Befragen: Er habe einige male mit den Angeklagten gespielt, und habe dem Angeklagten v. Kayser 700 Mark abgenommen; dieser habe ihm geschrieben, daß er augenblicklich nicht in der Lage sei, zu bezahlen. v. Kayser habe aber nach und nach bezahlt. Er habe niemals wahrgenommen, daß die Angeklagten „unfair" gespielt hatten. Den Wolff habe er im Klub nicht gesehen. — Leutnant v. Watzdorf macht ganz ähnliche Bekundungen und theilt mit, daß er im ganzen 1000 M. gewonnen habe. — Es erscheint danach als Zeuge Prinz zu Thurn und Taxis, Leutnant im Garde-Kürassier-Regiment: Er sei einige mal im „Klub der Harmlosen" gewesen und habe auch dort gespielt. Er habe auch den Wolff dort kennen gelernt, er habe nichts wahrgenommen, was auf ein Falschspiel schließen ließ. — Präs.: Sie sollen mit Wolff sehr befreundet gewesen, ja mit demselben auf dem Korridor des Klublokals auf und ab promenirt sein? — Zeuge: Das ist mir nicht erinnerlich. Ich habe im ganzen drei- bis viermal den Wolff gesehen. — Präs.: Allerdings pflegt man nur mit sehr guten Freunden Arm in Arm zu promeniren. Vielleicht strengen aber Durchlaucht Ihr Gedächtniß etwas an, vielleicht erinnern sich Durchlaucht doch auf dies Arm-in-Arm-Gehen? — Zeuge: Ich erinnere mich nicht. — Angekl. v. Schachtmeyer: Ich erinnere mich ganz genau, daß Se. Durchlaucht mit Wolff auf dem Korridor des Central-Hotels auf- und abpromenirte. — Präs.: Nun Durchlaucht, vielleicht erinnern Sie sich jetzt? — Zeuge: Die Möglichkeit gebe ich zu. — Verth. R.-A. Dr. Schachtel: Ist es richtig, daß Wolff ein tadelloses Französisch sprach, überhaupt sehr feine Allüren hatte, so daß man ihn für einen Kavalier halten konnte? — Zeuge: Jawohl. — Verth.: Deshalb nahmen Sie keinen Anstand, mit Wolff Arm in Arm zu gehen? — Zeuge: Jawohl. — Der Zeuge bekundet im weiteren auf Befragen: Er habe dem Angeklagten v. Kröcher 1600 M. abgewonnen, die dieser regelrecht bezahlt habe. Er habe niemals in dem Klub etwas wahrgenommen, was auf Falschspiel schließen ließe, wenn etwas vorgekommen wäre, dann hätte er es zweifellos gesehen. Er kenne die Herren v. Kayser und v. Kröcher nur als höchst achtbare Herren. — v. Kayser: Haben Sie die Artikel in dem „Berliner Tageblatt" sämmtlich gelesen? — Zeuge: Jawohl. — v. Kayser: Am 27. Januar, am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, waren die Artikel sämmtlich erschienen. Wir sind an diesem Tage zur Galaoper befohlen worden und trafen am 2. Februar, also zwei Tage vor meiner Verhaftung, auf dem sogenannten kleinen Hofball zusammen. Wir haben uns über die Artikel auf dem Ball unterhalten, ist dabei irgend ein Verdacht gegen mich ausgesprochen worden? — Zeuge: Nein, nicht der geringste Verdacht ist gegen Sie gehegt worden.

Der folgende Zeuge ist der Prokurist der Spielkartenfirma Wüst in Frankfurt a. M. Dieser bekundet: Die Spielkartenfabrik C. F. Wüst bestehe seit 1811. Eines Tages sei ein Herr, dessen Aeußeres er nicht mehr beschreiben könne, der für den Klub der Harmlosen in Berlin eine große Anzahl von Spielkarten bestellte, erschienen. Die bestellten Karten entsprechen dem Modell, das in der ganzen Welt, insbesondere in Frankreich und dem Elsaß eingeführt sei. Die Karten fallen beim Schneiden so verschieden aus, daß dieselben niemals von hinten zu erkennen seien. Er sei geradezu erstaunt, daß die Karten Bauernfängerkarten genannt wurden. Die Firma liefere jährlich 200 Dutzend Karten an den Internationalen Spielklub nach Baden-Baden. — v. Kayser: Ich bemerke, daß im Internationalen Spielklub in Baden-Baden im ganzen 8 Tage im Jahre gespielt wird. — Zeuge: Das ist richtig. In Baden-Baden wird nur während des Rennens gespielt.

Es meldet sich alsdann nochmals der bereits vernommene Hauptmann v. Unger: Da er gehört habe, daß er alles sagen müsse, was er wisse, so wolle er nochmals bemerken, daß er nicht sagen könne, weshalb v. Kröcher zur Reserve entlassen worden sei. Ich glaube aber nicht, daß das aus unehrenhaften Motiven geschehen ist, denn das Regiment hat Herrn v. Kröcher ein Abschiedsmahl gegeben. Herr v. Kröcher hat viel in meiner Familie verkehrt und ich kann nur bemerken, daß ich Herrn v. Kröcher als vollendeten Gentleman kennen gelernt habe. — Verth. R.-A. Dr. Schwindt: Sie trauen also dem Angeklagten v. Kröcher nicht zu, daß er sich an den Spieltisch setzt, um falsch zu spielen? — Zeuge: Nun und nimmermehr. — Vertheidiger: Haben Sie irgend etwas Nachtheiliges einmal über Herrn v. Kröcher erfahren? — Zeuge: Ich war einmal bei einem vom Garde-Jäger-Bataillon in Potsdam gegebenen Liebesmahl. An diesem nahmen auch Graf Maltzahn und Herr v. Manteuffel theil. Graf Maltzahn erzählte mir bei dieser Gelegenheit: er habe doch Verdacht gegen Herrn v. Kröcher, der im Spiel so großes Glück habe. Ich bedeutete sofort dem Grafen, daß ich eine Unreellität bei Herrn v. Kröcher für ausgeschlossen halte. Herr v. Manteuffel sagte mir hier auf dem Korridor, daß er ebenfalls mir gegenüber gegen Herrn v. Kröcher den Verdacht des Falschspiels ausgesprochen habe. Ich kann mich aber absolut nicht auf eine solche Unterredung erinnern. — Angekl. v. Kröcher: War es bereits in einem vorgerückten Stadium des Diners, als Graf Maltzahn Ihnen diese Mittheilung machte. — Zeuge: Zu welchem Stadium des Diners mir Herr Graf Maltzahn die Bemerkung machte, kann ich nicht sagen. — v. Kröcher: Jedenfalls trauen Sie mir nicht zu, daß ich ein Falschspieler wäre? — Zeuge: Ich habe bereits gesagt, daß ich das für ausgeschlossen halte. Sie haben unter meinem Dache verkehrt, ich habe Sie stets für einen vollendeten Ehrenmann gehalten und halte Sie auch heute noch dafür. — Der Präsident läßt alsdann eine Pause eintreten. Hauptmann v. Unger tritt an die Anklagebank heran und schüttelt Herrn v. Kröcher in freundschaftlichster Weise die Hand.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung läßt der Präsident nochmals den Regierungsreferendar v. Kardorff vortreten und bemerkt: Sie haben während der Pause mich um Entschuldigung gebeten, wenn Sie etwa eine Ungehörigkeit begangen haben sollten. Jedenfalls hatten Sie nicht die Absicht, irgend etwas Ungehöriges zu begehen. Ich will das blos feststellen.

Es wird alsdann der Vater des Angeklagten v. Kröcher, Generalmajor v. Kröcher, als Zeuge aufgerufen. Dieser, ein großer, schlanker Herr von 54 Jahren, erscheint im Civilanzug. Er bemerkt: Ich habe anfänglich von dem Recht der Zeugnißverweigerung Gebrauch gemacht, weil ich mein Zeugniß für vollständig unerheblich hielt. Nachdem ich aber aus den Zeitungsberichten ersehen habe, daß meine Zeugnißverweigerung in ungünstigem Sinne für meinen Sohn gedeutet werden könnte, so bitte ich, mich zu vernehmen. Der Zeuge bekundet alsdann auf Befragen: Sein Sohn sei, höchstwahrscheinlich durch Ueberanstrengung im Dienst, krank geworden, er habe daher denselben veranlaßt, den Dienst zu quittiren und Kaufmann zu werden. Er habe deshalb seinen Sohn mit 80,000 M. an einer Holzhandlung in Bochum betheiligen wollen, um ihm eine neue Lebensstellung zu verschaffen. Dies Unternehmen habe sich jedoch zerschlagen. „Ich habe meinen Sohn stets unterstützt, er hat immer, wenn er Geld verlangte, außer seinem regelmäßigen Monatswechsel, sofort das Gewünschte erhalten. Ich habe wenig Bedürfnisse, deshalb kann ich mehr für meine Söhne thun. Mein Sohn Hans hat außerdem von seinem Onkel mehrfach Zuwendungen erhalten. — Präs.: Ihr Sohn hat Ihnen einmal gebeichtet, daß er Spielschulden habe? — Zeuge: Jawohl, mein Sohn beichtete mir, daß er 5000 M. Spielschulden habe; diese habe ich bezahlt. — Präs.: Haben Sie Ihrem Sohn das Versprechen abgenommen, nicht mehr zu spielen? — Zeuge: Das thut kein Vater. Ich habe meinen Sohn allerdings ermahnt, nicht mehr zu spielen und nicht so leichtsinnig zu sein. Ein Versprechen habe ich aber meinem Sohne nicht abgenommen. Ich glaubte das auch nicht nöthig zu haben, da mein Sohn stets ein sehr gehorsamer und liebevoller Sohn war. Als ich von den Artikeln im „Berliner Tageblatt" hörte, sagte ich zu meinem Sohne: Ich bin überzeugt, daß nichts gegen dich vorliegt, da die Sache aber einmal in Zeitungen erschienen, so mußt du vor den Ehrenrath. Nachdem mein Sohn verhaftet war, begab ich mich zu Herrn v. Manteuffel, um diesen zu fragen, ob meinem Sohn etwas passiren könnte. Herr v. Manteuffel sagte mir: Sie können beruhigt sein, es liegt gegen Ihren Sohn absolut nichts vor. Herr v. Manteuffel sagte mir außerdem: Sagen Sie nur Ihrem Sohn: Dr. Kornblum ist durchaus nicht sein Feind. Dieser hat sich sehr günstig über ihn geäußert. — Präs.: Herr v. Manteuffel hat gestern hier beschworen: Sie hätten ihm gesagt: Ich weiß, das mein Sohn das Glücksspiel gewerbsmäßig betreibt. Im Anschluß hieran haben Sie Herrn v. Manteuffel gefragt: welche Strafe auf Glücksspiel steht. Herr v. Manteuffel hat die Antwort darauf verweigert und Sie an den Untersuchungsrichter, Herrn Landgerichtsrath Herr verwiesen? — Zeuge: Ich habe mich ja damals in leicht begreiflicher Aufregung befunden, aber ich kann unmöglich gesagt haben: ich weiß, daß mein Sohn das Glücksspiel gewerbsmäßig betreibt. — Der Präsident stellt nun v. Manteuffel dem Zeugen gegenüber. — v. Manteuffel hält seine gestern gemachte Bekundung aufrecht. Er habe dies auch damals sofort Herrn Landgerichtsrath Herr mitgetheilt. — Es wird hierauf Landgerichtsrath Herr als Zeuge geladen. Dieser erklärt jedoch, daß er, ehe er eine Aussage mache, die Erlaubniß des Landgerichtspräsidenten einholen müsse.

Auf Antrag des Vertheidigers R.-A. Dr. Schwindt wird darauf Frau Generalmajor v. Kröcher als Zeugin vernommen. Diese bekundet: Ihr Gemahl habe ihr genau das erzählt, was er heute bekundet habe. Er habe nicht erzählt, daß er zu v. Manteuffel gesagt habe: Ich weiß, daß mein Sohn das Glücksspiel gewerbsmäßig betreibt. — Auf weiteres Befragen bekundet Kriminalkommissar v. Manteuffel: Der bekannte Spieler Reuter habe ihm einmal gezeigt, wie man im Baccaratspiel stets gewinnen könne, wenn man sich die Rückseite der einzelnen Karten merke. Auch könne der Bankhalter beim Kartenmischen sich die einzelnen Karten merken und dadurch stets gewinnen. — Der Prestidigateur Herrmann wird hierauf aufgefordert, zu zeigen, ob es möglich sei, sich beim Mischen die Karten so zu merken, daß man imstande sei, sofort eine bestimmte Karte herauszuziehen. Herrmann zeigt an einem Spiel Karten, daß das wohl möglich sei. — Auf Befragen des R.-A. Dr. Schachtel, ob zu einem solchen Kartenkunststück eine längere Lehrzeit nothwendig sei, bemerkt Herrmann: In drei Tagen wolle er dies jedem, der ein gutes Gedächtniß habe, lehren, Herrn Rechtsanwalt Dr. Schachtel aber schon an einem Tage. — Graf Reventlow bemerkt, daß im Klub der Harmlosen nicht der Bankhalter allein, sondern alle Mitspieler sich an der Mischung betheiligten. — Herrmann: In diesem Falle ist es nicht möglich, das Kartenkunststück zu machen. — Graf Reventlow bemerkt hierauf auf Befragen: Es sei allgemein üblich, daß, nachdem die erste Karte gegeben, die Einsätze gemacht werden müssen, in dem Klub der Harmlosen sei aber oftmals erst gesetzt worden, nachdem die zweite Karte gefallen war. — Verth. R.-A. Dr. Pincuß: Es ist doch Regel, daß so lange gesetzt werden darf, bis der Bankhalter sagt: „Rien ne vas plus." — Graf Reventlow: Das ist richtig. — Auf Befragen des Angeklagten v. Kayser, von wem v. Manteuffel seine Kenntniß von dem Baccaratspiel habe, bemerkt v. Manteuffel: Er habe diese seine Wissenschaft von Konrad Reuter, der in den feinsten Kreisen gespielt habe. — Auf Befragen des v. Kayser, wer diese feinsten Kreise waren, bemerkt v. Manteuffel: Es sei ihm bekannt, daß Reuter mit Mitgliedern des Unionklubs im Salonwagen auf der Fahrt nach und von Hoppegarten gespielt habe. — Auf weiteres Befragen des v. Kayser an v. Manteuffel: mit welchem Rechte er die Frankfurter Karten Bauernfängerkarten genannt habe, bemerkt v. Manteuffel, daß dies auf einem Mißverständniß der Anklageschrift beruhe. — Auf weiteres Befragen bekundet v. Manteuffel: Graf Königsmarck habe ihm erzählt: er habe von dem Leutnant v. Sakerczewski erfahren, v. Kayser und v. Kröcher haben den Klubdiener Montalgi mit 800 M. über die Grenze geschafft. — Leutnant a. D. Graf Königsmarck, als Zeuge vernommen, bekundet, Leutnant v. Sakerczewski habe ihm allerdings erzählt: v. Kayser und v. Kröcher haben den Klubdiener Montalgi mit 800 M. über die Grenze geschafft, wenigstens sei ihm das noch im Dunkeln in Erinnerung. Irgend einen Anhalt hierfür habe er selbst nicht. Er habe schon 1895 im „Viktoria-Hotel" gespielt und sei Mitbegründer des Klubs der Harmlosen gewesen. Der Klub sei begründet worden, um Elemente, wie Herrn v. Prillwitz, auszuscheiden. — Präs.: Was hatte sich v. Prillwitz zu schulden kommen lassen? — Zeuge: Er spielte so laut. — Präs.: Auch unlauter? — Zeuge: Nein. — Auf ferneres Befragen bekundet der Zeuge: Zu den Gründern des Klubs gehörten von Kayser, v. Kröcher, v. Reventlow, Graf Egloffstein und er; er habe auch die Einladung zu dem Einweihungsdiner mit verfaßt. Er sei am 17. Okt. ausgetreten, da er viel verloren hatte und an dem Spiel des Herrn v. Wrede Anstoß nahm. Letzterer spielte sehr rigoros, ganz besonders habe er gern mit Leuten gespielt, die bezecht waren. Es sei im Klub vorgeschlagen worden, vom festen Block zu spielen. v. Kröcher habe jedoch diesem Vorschlage mit dem Bemerken widersprochen: es sei unter Kavalieren unmöglich, daß „unfaire" gespielt werde. Nachdem er ausgetreten, sei v. Schachtmeyer in das Direktorium eingetreten. Daß er gesagt habe, v. Kröcher habe in einer Nacht 100,000 M. gewonnen, beruhe auf einem Mißverständniß. Den Wolff habe er nicht kennen gelernt. Er habe im Klub niemals etwas beobachtet, das auf Falschspiel schließen ließ. Es sei ihm allerdings aufgefallen, daß v. Kröcher, der seines Wissens nach nur einen Monatswechsel von 120—130 M. hatte, einen so großen Aufwand trieb. Es sei ihm mitgetheilt worden, daß v. Kröcher 20,000 M. jährlich ausgegeben habe. Aus diesem Anlaß habe er einmal Herrn v. Kröcher in scherzhafter Weise einen Brief geschrieben, in dem er diesen rieth, vom Spieltisch fernzubleiben, da er sonst mit dem § 284 des Strafgesetzbuches, der vom gewerbsmäßigen Glücksspiel handle, unliebsame Bekanntschaft machen könnte. Herr v. Kröcher habe ihm darauf einen sehr groben Brief geschrieben; v. Kayser habe ihm geschrieben: Wenn er bestimmte Thatsachen angeben könne, so solle er dieselben mittheilen, es sei aber unschicklich, allgemeine Verdächtigungen auszusprechen. Er wiederhole, daß er den Brief an v. Kröcher nur in scherzhafter Weise geschrieben habe. Wenn er bei dem Untersuchungsrichter anders ausgesagt habe, so bemerke er: er sei durch mehrfache Unterredungen, die er mit v. Manteuffel gehabt, von diesem beeinflußt worden. v. Manteuffel habe ihm gesagt: „wir Ehrenmänner müssen zusammenhalten." Er sei kein Jurist und sei sich der Tragweite des von ihm geschriebenen Briefes und der bei dem Untersuchungsrichter gemachten Aussagen nicht bewußt gewesen. — Der Präsident hält hierauf dem Zeugen seine Aussage vor, der Zeuge bemerkt jedoch, daß er sich auf Einzelheiten nicht mehr besinnen könne. — Der Oberstaatsanwalt beantragt, die Aussage des Zeugen im Zusammenhange vorzulesen. — Verth.: J.-R. Dr. Sello bezeichnet das als unzulässig. — Zeuge Graf Königsmarck bekundet ferner auf Befragen: Er sei seit Juni Mitarbeiter des „Kleinen Journals." Den wenige Tage vor Beginn der Verhandlung im „Kleinen Journal" erschienenen Artikel, der der Vermuthung Raum gab, daß der Termin voraussichtlich einen Aufschub erfahren werde, habe er auf Veranlassung des Herrn v. Manteuffel geschrieben. — v. Manteuffel: Ich bestreite ganz entschieden, daß ich den Zeugen irgendwie beeinflußt habe. Was den Artikel im „Kl. Journal" anlangt, so habe ich allerdings dem Zeugen Mittheilung gemacht, mit welchen Schwierigkeiten die Anklagebehörde zu kämpfen hat, und gesagt: ich habe nichts dagegen, wenn Sie das veröffentlichen. Ich habe aber dem Zeugen den Inhalt dieses Artikels nicht inspirirt, ich war im Gegentheil sehr erstaunt, als ich den Artikel las. Der Zeuge, der ein sehr schlechtes Gedächtniß hat, muß mich vollständig mißverstanden haben. — Graf von Königsmarck: Herr v. Manteuffel läßt seiner Phantasie allzusehr die Flügel schießen; ich habe als Journalist selbstverständlich ein so gutes Gedächtniß, daß ich etwas, was mir erzählt wird, richtig auffassen kann. — Der Präsident theilt darauf mit, daß der Gerichtshof sich nunmehr zu einer Berathung zurückziehen werde. — Nach längerer Berathung verkündet der Präsident: Der Gerichtshof ist aus eigener Initiative in Berathung getreten, ob es angezeigt sei, die Angeklagten aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Die Untersuchungshaft ist hauptsächlich beschlossen worden, weil die Angeklagten dringend des Betruges verdächtig waren. Der Gerichtshof hat jedoch aus der bisherigen Verhandlung nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß ein solcher Verdacht hinreichend begründet erscheint. Ich frage Herrn Oberstaatsanwalt, ob er sich dazu äußern will.

Oberstaatsanwalt: Wenn der Gerichtshof wegen nicht hinreichenden Verdachts des Betruges die Untersuchungshaft aufheben will, so habe ich dagegen nichts einzuwenden. Die Untersuchungshaft ist aber bis in die höchste Instanz auch wegen des gewerbsmäßigen Glücksspiels beschlossen worden. Ich muß daher vorläufig der Haftentlassung widersprechen. — Vertheid. R.-A. Dr. Schachtel: Ich bemerke, die Verhaftung ist beschlossen worden, weil die Angeklagten des Betruges, in ideeller Konkurrenz mit gewerbsmäßigem Glücksspiel verdächtig waren. Wenn nun der Verdacht des Betruges gefallen ist, so liegt wirklich kein Grund vor, die Angeklagten, die seit fast 9 Monaten in Untersuchungshaft sitzen, noch länger in Haft zu behalten. Es könnte sie doch schlimmsten Falles nur eine geringe Strafe treffen. — Präs.: Herr v. Kayser, geben Sie das Versprechen, daß Sie sich der Verhandlung nicht durch die Flucht entziehen werden? — v. Kayser: Ich habe das größte Interesse, hier Rede und Antwort zu stehen. — Die beiden anderen Angeklagten geben dieselbe Erklärung ab. — Der Oberstaatsanwalt beantragt, den Beschluß über die Haftentlassung bis nach Verlesung der Aussage des Grafen Königsmarck auszusetzen. — Nach nochmaliger kurzer Berathung des Gerichtshofes verkündet der Präsident: Der Gerichtshof hat beschlossen, die Angeklagten aus der Haft zu entlassen und über den Antrag des Herrn Oberstaatsanwalts morgen Beschluß zu fassen. Darauf wird die Verhandlung auf Freitag vormittags 9 Uhr vertagt. Nach Schluß der Verhandlung drängen sich die Angehörigen und Freunde an die Angeklagten heran und beglückwünschen diese.

Vermischtes.

Internationale Ballonfahrt. Der am Dienstag vormittag 9½ Uhr vom meteorologischen Landesdienst in Straßburg aufgelassene Registrirballon „Straßburg" ist am Mittwoch nachmittag bei Hedrack zwischen Pilsen und Prag gelandet. Die mittlere Geschwindigkeit des Ballons betrug in der Sekunde 16⅔ Meter.

Ungiltige Lotterie? Gegen die vorgestrige Ziehung der Frankfurter Pferdemarkt-Lotterie wurde, da einige Loose dem Rade entfallen waren, Protest eingelegt. Die Regierung wird entscheiden, ob die Ziehung giltig ist.

Unglücksfälle und Verbrechen. In Hanau beging ein 15jähriger junger Mensch einen Selbstmordversuch. Der Schreiber Max S., der in einer Maschinenfabrik beschäftigt war, machte dort Dummheiten und wurde deshalb von seinem Vater zur Rede gestellt. Der Junge wollte sich die Züchtigung nicht gefallen lassen, ging am Montag früh nicht wieder ins Geschäft, sondern kaufte sich einen Revolver. Mit der Waffe und Patronen ausgerüstet, ging er zur Stadt hinaus, fand einen abgelegenen Platz und schoß sich hier eine Kugel mitten in die Stirn. Schwer, aber nicht tödtlich verwundet blieb er hilflos und unbewußt liegen. Unterdessen fragte der Geschäftsinhaber bei seinen Eltern an, weshalb der Junge nicht zum Dienst gekommen sei. Jetzt wurden Nachforschungen angestellt, aber erst am Montag abend fand man endlich den Verwundeten. Er befindet sich jetzt in ärztlicher Behandlung. — Auf dem Rittergut Dummerstorf bei Rostock wüthete vorgestern nacht ein großer Brand, durch den zunächst eine große, mit Korn bis unter das Dach gefüllte Scheune eingeäschert wurde. Die von dem Sturme angefachten Flammen sprangen dann auf sechs in der Nähe stehende Kornmiethen über, die gleichfalls ein Raub des Feuers wurden. Ferner brannte ein Stallgebäude ab, und mit ihm ging auch fast das gesammte Vieh der Gutsleute zu Grunde. Als Entstehungsursache des Feuers wird böswillige Brandstiftung bezeichnet. — Der gestern

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18991006015/fragment/page=0003

Soziales.

ms. In Gera macht sich eine Bewegung unter den Detailkaufleuten verschiedener Branchen bemerkbar, um gegen das Ausverkaufsunwesen Stellung zu nehmen. In einer am Mittwoch stattgefundenen Besprechung der sich durch das Ausverkaufsunwesen geschädigt fühlenden Geschäftsleuten wurde erwogen, ob es sich empfiehlt, im Wege der Reichsgesetzgebung eine Besserung dieser Verhältnisse herbeizuführen, oder ob man nicht die Errichtung eines Ortsstatutes anstreben solle, welches dem Ausverkaufsunwesen einen Damm entgegensetzt. Die letztere Ansicht hat Anklang gefunden und es sollen zunächst die hier bestehenden Handels- und Gewerbekorporationen aufgefordert werden, zu der Frage Stellung zu nehmen, auch will man eventuell die Hilfe der Staatsregierung in Anspruch nehmen.

Arbeiterbewegung.

* In erneuten Verhandlungen vor dem Gewerbegericht zu Köln a. Rh. zwischen den ausständigen Zimmerleuten und den Meistern wurde eine Einigung erzielt. Die Meister nahmen die von den Ausständigen aufgestellten Forderungen an. Die Junggesellen erhalten in den ersten zwei Jahren nach beendeter Lehrzeit 47 Pf., die übrigen 50 Pf. Mindeststundenlohn unter der Bedingung, daß sie bis 1. April 1901 keine weiteren erhöhten Lohnforderungen stellen. Damit ist der Ausstand beendet. Heute wird überall die Arbeit wieder aufgenommen.

* In Braunschweig beschloß eine Bäckergesellen-Versammlung die Gründung eines Arbeitsnachweises. Dann nahm sie eine Resolution an, in der es heißt, daß die meisten Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen durch das Kost- und Logiswesen hervorgerufen würden. Die Versammlung verpflichtete sich, mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dieses Logiswesen zu beseitigen und beauftragt das Bureau der Versammlung, die Forderungen zu formulieren, damit man zu geeigneter Zeit in eine Lohnbewegung eintreten könne. Zur Aufdeckung der Uebelstände im Bäckereigewerbe wurden Fragebogen verteilt. Diese sollen die Unterlage für eine anzustrebende Verbesserung der Lohn- und Wohnverhältnisse bilden.

Heer und Flotte.

* Laut telegraphischer Meldung ist „Gneisenau" am 4. Oktober in Palermo eingetroffen und beabsichtigt am 11. Okt. nach Kiaksu in See zu gehen. „Jaguar" ist am 13. September in Herbertshöhe eingetroffen und am 26. September nach den Karolinen-Inseln in See gegangen. „Odin" ist am 4. Oktober in See gegangen. Der Ablösungstransport für „Irene" und „Deutschland" ist am 4. Oktober morgens von Wilhelmshaven nach Bremerhaven in Marsch gesetzt. „Nixe" hat nach Port of Spain (Trinidad) Befehl erhalten, zum Schutz der Deutschen nach Venezuela zu gehen und geht am 6. Oktober nach La Guayra ab. „Mollke" ist am 4. Oktober in Rio de Janeiro eingetroffen und geht am 17. Oktober von da über Guayra nach Port of Spain in See. „Loreley" wird sich zur Vornahme von Instandsetzungsarbeiten am 15. Oktober d. J. nach Genua begeben.

Kolonialangelegenheiten.

* Unter der Ueberschrift „Liberia-Deutsch" läßt die „Kol.-Ztg." einen Artikel erscheinen, in dem darauf hingewiesen wird, wie bedeutungsvoll die Negerrepublik Liberia für die gesammte deutsche Kolonialpolitik ist, vornehmlich aber für die deutsche Kolonie Kamerun. Nun machen die Franzosen ernstlich Miene, der morschen Herrschaft der amerikanischen Neger dort ein Ende zu machen, nachdem sie in stiller, zielbewußter Kolonialarbeit das gesammte Hinterland von Liberia in ihre Hand gebracht haben. Ein Zusammenbruch Liberias muß nicht nur infolge des nothwendigerweise nächstens erfolgenden Staatsbankerotts eintreten, sondern auch deshalb, weil die Eingeborenen allenthalben im Lande sich zu regen beginnen, um sich gegen die schonungslose Ausnutzungspolitik aufzulehnen, die die schwarzen „American gentlemen" gegen sie anwenden. Die „Kol.-Ztg." führt nun folgendes aus:

Nun ist Liberia ein Plantagenland, wie außer Kamerun wohl kaum ein zweites an der ganzen Westküste Afrikas. Der Liberia-Kaffee ist berühmt. Die lange Küste besitzt vorzügliche Häfen. Zwei Drittel sämmtlicher in Liberia handeltreibender Firmen befinden sich in deutschen Händen. Soll all' die deutsche Arbeit, all' das interessirte deutsche Kapital einst in fremde Hände fallen, nur weil wir zu spät zugreifen?

Viel werthvoller als die weitesten Strecken fruchtbaren Plantagenlandes, als die Gummiwälder und die Plassavasträucher in dem gesegneten Liberialande sind die tüchtigen, arbeitsamen Eingeborenen vom Stamme der Kru und Bey. Kein Schiff an der ganzen Westküste Afrikas vom Senegal bis zum Cap, das nicht seine Kru-Besatzung aus Liberia an Bord hätte. Eine westafrikanische Handelsschiffahrt ohne Kru-Leute ist kaum denkbar. Und die Bey-Leute wieder, diese munteren, gewandten Burschen, bilden bei allen Expeditionen, die von der Westküste Afrikas ausgehen, den Stamm der Soldaten und Träger. Dem Europäer unbedingt ergeben, sind die Kru- und Bey-Neger überall in Westafrika zu Wasser und zu Lande unentbehrlich; für unsere Kamerunkolonie mit ihren großen aufblühenden Plantagen aber würde ein Ausbleiben der Arbeiter aus Liberia gradezu einen wirthschaftlichen Ruin bedeuten.

Was nun also, wenn Frankreich oder England in Liberia zugreifen und uns die Arbeiterzufuhr stoppen?

* Der „New York Herald" meldet aus Caracas: Der deutsche Konsul und die deutschen Geschäftsleute von Puerto Cabello dankten dem Gesandten der Vereinigten Staaten und dem Kommandanten des amerikanischen Kriegsschiffes „Detroit" herzlich für den Schutz, welchen der „Detroit" ihnen gewährt habe. Sie erklärten, die Anwesenheit des Kriegsschiffes hätte ihnen die Zahlung schwerer Kontributionen erspart.

Ausland.

Die Lage in Transvaal.

Neuere Mittheilungen über das von Dr. Leyds erwähnte angebliche Ultimatum der Transvaalregierung an England liegen heute nicht vor. Das „Reuter'sche Bureau" erklärt, daß die Gerüchte von einer Kriegserklärung unbegründet sind. Die gestrige Brüsseler Depesche, in der das Ultimatum zuerst erwähnt war, hob ausdrücklich hervor, daß die Information eine nichtamtliche sei. Sollte die Nachricht aber begründet sein, so würden Meldungen über die Vorgänge an der Grenze der Republiken und Natals dies über jeden Zweifel erheben. Man wird daher gut thun, den Beginn des Krieges noch nicht als unabwendbar anzusehen. Es scheint sogar fast, als ob hinter den Kulissen zwischen London und Prätoria noch immer Fäden hin- und herliefen, und als ob die Verhandlungen immer noch nicht ganz abgebrochen wären. Man scheint sogar noch, nach dem „Daily Chronicle", Gutes von der auf Sonnabend angesagten Sitzung des Geheimen Rathes zu erwarten, wo die Königin nochmals ihren ganzen Einfluß für die Erhaltung des Friedens aufbieten könne. Diesen Geheimen Rath, Privy Council, bilden lediglich die aktiven Minister und außerdem zuweilen einige wenige Personen, die aus einem besonderen Grunde zugezogen werden.

Die Berathungen des Geheimen Raths selber freilich dürften sehr durch den Gang der Ereignisse beeinflußt werden, denn auf Seite der Buren geht man entschiedener zur Offensive vor. Nach einem Telegramm des „Daily Telegraph" aus Newcastle (Natal) haben die Buren im Laufe der vorgestrigen Nacht Laings Nek besetzt und stehen in großer Zahl auf den Bergen südwestlich von Volkrust. Gestern hat der Vormarsch der Buren mit einer allgemeinen Vorwärtsbewegung der Artillerie seinen Anfang genommen. Der Korrespondent des Blattes berichtet, wie er höre, würde Majuba Hill heute besetzt werden. Die nächsten britischen Truppen stehen in Ladysmith, die Engländer schicken sich an, Natal von der Grenze bis nach Glencoe zu räumen. General Symons hat Vorkehrungen getroffen, Newcastle binnen 24 Stunden zu verlassen. Nach dieser Meldung haben sich alle die Vorbereitungen der Buren zum Angriff auf Natal mit großer Exaktheit entwickelt; schon vor etwa einer Woche war der Vormarsch für diesen Mittwoch angekündigt. Gehen jetzt die Truppen des Oranjefreistaates auch ihrerseits über den Vaalrenenspaß vor, so werden die Engländer, im Rücken bedroht, baldigst noch weitere Theile von Natal dem Feinde überlassen müssen.

Weiter wird dem „Reuter'schen Bureau" aus Newcastle (Natal) vom 4. d. gemeldet, nach einem Telegramm des Premierministers von Natal könnten Truppen Newcastle nicht zur Hilfe kommen, die Buren hätten die Absicht anzugreifen, Widerstand sei unnütz. Der Premierminister rathe deshalb zur Entfernung der Frauen und zur Uebergabe des Platzes. — Nach einem Telegramm der Natal-Regierung Newcastle dagegen soll zu dem Ausbruch einer Panik keine unmittelbare Ursache vorhanden sein. Infolgedessen sei eine Beruhigung eingetreten.

So widersprüchsvoll wie diese Nachricht sind auch die folgenden von dem Reuter'schen Bureau aus Prätoria verbreiteten Meldungen: In der einen heißt es, Schreiner und der Afrikanderführer Hofmeyr wurden gestern abend in halbamtlicher Mission im Interesse des Friedens in Prätoria erwartet; in der anderen, es sei in den Regierungskreisen von Transvaal nichts über die angebliche Mission Hofmeyr's und Schreiner's nach Prätoria bekannt. Die Transvaal-Regierung erließ an die Kommandanten und an alle Offiziere strenge Instruktionen dahingehend, daß unter keinen Umständen britisches Gebiet verletzt werde.

Dem „Reuter'schen Bureau" wird ferner aus Prätoria vom 3. Oktober gemeldet:

In der heutigen Sitzung des Volksraads waren nur 14 Mitglieder anwesend. Der Vorsitzende theilte mit, daß unter den jetzigen Umständen der Volksraad bis auf weiteres aufgelöst werde. Präsident Krüger hielt eine Rede, in welcher er sagte, er wisse, und könne Gott dafür zum Zeugen anrufen, daß alles geschehen sei, um den Ausländern das Bürgerrecht zu geben, daß diese aber gezeigt hätten, daß sie es nicht wünschten. Sollten ernste Ereignisse eintreten, so sei auf jeden Fall die Sache der Republik gerecht und Gott würde ihr seinen Beistand leihen.

Der Staatssekretär Reitz theilte heute mit, daß die Proklamirung des Kriegsrechts noch einige Tage verschoben werde.

Die Goldbarren, die hier beschlagnahmt worden sind, haben einen Werth von 800,000 Lstrl. Es heißt, daß eine zweite Schiffsladung im Betrage von 1 Million erwartet wird.

Aus Kapstadt vom 3. Oktober wird dem „Reuter'schen Bureau" gemeldet:

Das Gerücht, daß britische Truppen die Grenze des Oranje-Freistaates überschritten haben, wird amtlich für unbegründet erklärt. — Das fünfte Lanciers-Regiment ist in Ladysmith angekommen. — Aus Volksrust wird gemeldet, daß die von Transvaal England bewilligte Frist für die Zurückziehung seiner Truppen von der Grenze heute abend 5 Uhr abläuft. Wenn bis dahin der Forderung Transvaals nicht Rechnung getragen ist, wird Transvaal die Feindseligkeiten beginnen.

Nach einem Telegramm aus Brisbane erhielt die Regierung der australischen Kolonie Queensland die telegraphische Aufforderung, das Kontingent der Kolonie vor dem 31. Oktober nach Südafrika zu senden. Die hierzu nöthigen Vorbereitungen sind bereits eingeleitet.

Oesterreich-Ungarn.

Man erwartet jetzt, daß bereits in den nächsten Tagen, entsprechend den Beschlüssen des vorgestrigen Ministerraths, die Aufhebung der Sprachenverordnungen erfolgt. Graf Clary wird, entsprechend dem Wunsche der Führer der Linken, in der ersten Sitzung des Reichsraths die programmatische Erklärung abgeben, daß künftighin in Sprachenangelegenheiten und nationalen Fragen nie wieder der Verordnungsweg betreten wird. Diese Erklärung soll durch Berufung auf eine autoritative Entschließung auch für künftige Regierungen bindend sein. Polen und Klerikale, deren Organe die Einsetzung eines Beamtenministeriums entschieden bekämpften, lenken jetzt ein und bekämpfen insbesondere jeden Plan einer Obstruktion. Der klerikale Führer Ebenhoch stellt folgendes Programm auf: 1. Aufrechterhaltung der Mehrheit, 2. Bewilligung aller staatlichen Nothwendigkeiten, 3. Anbahnung einer nationalen Verständigung. Gestern tagte das Exekutivkomitee der Rechten, um über die Haltung gegenüber dem neuen Ministerium Beschluß zu fassen. Näheres über die Verhandlungen und ihren Erfolg ist noch nicht bekannt; man nimmt aber an, daß auch die Tschechen sich fügen werden, falls der Beschluß gefaßt werden sollte, die Majorität der Rechten in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung aufrecht zu erhalten. Auf tschechischer Seite ist man im übrigen fortgesetzt in großer Erregung; man erwartet von dieser Seite einen großen Proteststurm gegen die Aufhebung der Sprachenverordnungen, nimmt aber gleichzeitig an, daß die Tschechen dabei an der katholischen Volkspartei keinen Bundesgenossen finden.

Frankreich.

Die Komplott-Angelegenheit ist durch die Affäre Cavaignac in ein neues Stadium getreten. Wenn auch die Bestrebungen Cavaignac's und Konsorten neben jenen der Orleanisten und Déroulédisten getrennt herliefen, so läßt sich doch ein Knotenpunkt in der Person des Generals Roget herstellen, der sowohl in den Fall Cavaignac als in das Komplott Déroulède's verwickelt ist. Die Schwierigkeit beruht darin, daß Roget bei beiden Komplotten im letzten Augenblick die Theilnahme verweigerte, im Falle Cavaignac am Abend vorher, im Falle Déroulède am Nachmittage, als er der Beerdigung Faure's beiwohnte. Vermuthlich genügte dem General die ihm zugedachte Rolle des Kriegsministers nicht. Er hegte vielleicht persönlich Diktatorhoffnungen. Die Verknüpfung dieses jüngst entdeckten Komplotts mit der schwebenden Untersuchung bietet die beiden Vortheile, daß ein zweiter Prozeß vermieden und die Verantwortung dafür der Regierung abgenommen wäre. Nach dem „Intransigeant" hätte der Generalanwalt Mescot Haftbefehle gegen den Richter Grosjean, gegen Beaurepaire und gegen den General Roget gefordert und Haussuchungen in der Wohnung des früheren Kriegsministers Cavaignac und bei der Gräfin Martel beantragt, die unter dem Namen „Gyp" in der „Libre parole" schrieb und in freundschaftlichen Beziehungen zu Faure gestanden haben soll. Nach dem „B. T." würde Präsident Berenger, da die Armee nun doch in den Hochverrathsprozeß verwickelt ist, auch die Verhaftung des Generals Chanoine als Komplicen Déroulède's an dem Tage des Sturzes des Kabinets Brisson anordnen. Ueber das Komplott hatte zuerst der pariser Korrespondent der „Etoile belge" Bertel-Gratvil Mittheilung gemacht. Das Komplott wurde am 22. Februar auf einer Reunion bei dem Richter Grosjean geschmiedet und hatte zum Ziel, sich bei Gelegenheit der Beisetzung Felix Faure's des Elysées zu bemächtigen.

Die Budgetkommission beschloß mit 13 gegen 5 Stimmen die Streichung des Kredits für die Botschaft beim Vatikan.

Dem Vernehmen nach wird das Parlament auf den 3. November einberufen werden.

Wie es heißt, wird Waldeck-Rousseau das Schiedsrichteramt in dem Ausstande zu Le Creusot annehmen, wenn beide Theile übermüt einverstanden sind. Auch Schneider soll geneigt sein, einen Schiedsspruch anzunehmen.

Aus unterrichteten Kreisen verlautet über die Grundlagen, auf denen ein Abkommen betr. die Telephonlinie Paris-Berlin beabsichtigt wird: Die Länge der Linie wird etwa 1100 km betragen, die Leitung wird über Chalons-sur-Marne, Verdun, Metz und Frankfurt a. M. gehen. Für die Berechnung der Gebühren sind beide Länder in zwei Zonen getheilt. Die jedem Lande zustehende Gebühr beträgt 2 Francs für die erste Zone, 4 Francs für die zweite Zone. Die Gesammtsumme des Betrages setzt sich aus der Summe der beiden Ländern zustehenden Gebühren zusammen, so daß das Gespräch zwischen Berlin und Paris 6 Francs beträgt. Auch dringende Gespräche sind zulässig zu erhöhter Gebühr.

Schweiz.

Der Ständerath hat das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz ebenfalls angenommen und das Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. Januar 1903 festgesetzt.

Spanien.

Die Reise, die der russische Minister des Aeußern Graf Murawjew nach San Sebastian unternommen hat, ist, nach telegraphischer Versicherung von dort, ein reiner Höflichkeitsakt. Murawjew beabsichtigt nach Madrid zu reisen, um die Hauptstadt kennen zu lernen. Er begab sich in Begleitung Silvelas nach dem Palais, wurde dort von der Königin-Regentin in Privatandienz empfangen und fuhr dann nach Biarritz zurück.

Nordamerika.

Nach einer Besprechung mit Dewey beschloß MacKinley, ein Geschwader mit dem Panzerkreuzer „Brooklyn" an der Spitze nach Manila zu entsenden und den Feldzug auf den Philippinen in energischerer Weise führen zu lassen.

Die Vorstandsmitglieder des „Klubs der Harmlosen" vor Gericht.

IV. F. Berlin, 5. Okt.

Die Angeklagten sehen, wie immer, sehr „aufgeräumt" aus. Ganz besonders folgt der noch sehr jugendlich aussehende Angeklagte v. Kröcher der Verhandlung mit einer geradezu bewundernswerthen Ruhe. Der Präsident, Landgerichtsdirektor Denso, eröffnet gegen 9 Uhr vormittags wiederum die Sitzung mit dem Aufruf der Zeugen. Der Präsident verliest ein von dem Grafen Tozai eingegangenes Telegramm folgenden Wortlautes: „Bin bereit zu kommen, wie steht es aber mit den Reisekosten? (Allgemeine Heiterkeit, in die auch die Mitglieder des Gerichtshofes und die Staatsanwälte einstimmen.) Der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Schwindt verliest ein soeben an ihn gelangtes Telegramm des General-Majors von Kröcher in Halle: „Komme heute mittag 12 Uhr, mich vernehmen zu lassen, natürlich mißverstanden." Der Vertheidiger bemerkt, daß die zwei letzten Worte sich auf Herrn v. Mantenffel beziehen. Er beantrage außerdem, an das Hotel „zum großen Monarchen" in Aachen zu telegraphiren um die Mittheilung, wer 1897 dort Oberkellner und Direktor war. Der Gerichtshof beschließt dementsprechend.

Hierauf erscheint als Zeuge Regierungsreferendar Siegfried v. Kardorff-Liegnitz: Er sei einige male im Hotel Victoria gewesen und habe dort gespielt. — Präs.: Von wem sind Sie eingeladen worden? — Zeuge: Eingeladen wurde ich von niemand. — Präs.: Wodurch wußten Sie, daß im Victoria-Hotel gespielt wurde? — Zeuge: Das war allgemein bekannt. — Präs.: Sie sind also nicht etwa verschleppt worden? — Zeuge: Nein. — Präs.: Haben Sie auch noch in anderen Lokalen gespielt? — Zeuge: Ich bin auch einmal im Central-Hotel und einige male bei Philipp Albrecht und bei Hecht gewesen. — Präs.: Sie sollen Herrn v. Kayser einmal 1500 M. abgewonnen haben. — Zeuge: Jawohl. — Präs.: Haben Sie irgend etwas wahrgenommen, das auf Falschspiel schließen ließ? — Zeuge: Keineswegs. — Präs.: Haben Sie der Einweihungsfeier des Klubs der Harmlosen im Central-Hotel beigewohnt? — Zeuge: Ich wurde zu dem Diner eingeladen, ich bin aber nicht hingegangen. — Präs.: Von wem war die Einladung unterschrieben? — Zeuge: Von dem Grafen v. Egloffstein. — Präs.: Lediglich von Graf Egloffstein? — Zeuge: Jawohl. — Präs.: Weshalb gingen Sie nicht zu dem Diner? — Zeuge: Weil man zu einem Diner, zu dem Graf Egloffstein einladet, nicht geht. — Präs.: Können Sie uns das nicht näher angeben, weshalb geht man nicht zu einem Diner, zu dem Graf Egloffstein einladet? — Zeuge: Graf Egloffstein ist vom 10. Husaren-Regiment wegen sehr saurer Sachen entlassen worden. Ich habe das auch Herrn v. Kayser gesagt. — Präs.: Geschah das vor dem Diner? — Zeuge: Jawohl. — Präs.: Haben Sie einen alten, etwa 50 jährigen Herrn im Klub gesehen? — Zeuge: Nein. — Vertb. R.-A. Dr. Schachtel: Sie sagten vorhin, Herr v. Kayser hatte einen Wechsel wie wir alle. Wie hoch mag sich der Wechsel des Herrn v. Kayser belaufen haben? — Zeuge: Auf 200—400 M. monatlich. — Vertb.: Hat Herr v. Kayser über seine Verhältnisse gespielt? — Zeuge: Diese Frage ist schwer zu beantworten. Es ist ja der Fluch des Spiels, daß der Spieler stets über seine Verhältnisse spielt, ob dies auch bei Herrn v. Kayser zugetroffen hat, weiß ich nicht. — Ein Beisitzender: Wissen Sie genau, ob Sie Herrn v. Kayser noch vor dem Diner vor dem Grafen Egloffstein gewarnt haben? — Zeuge: Ich kann nicht sagen, ob ich Herrn v. Kayser direkt gewarnt, oder ihm nur mein Erstaunen ausgedrückt habe, daß er mit dem Grafen v. Egloffstein in einem Klub sitze, es ist möglich, daß ich auch nur mit den Achseln gezuckt habe, das ist mir aber genau erinnerlich, daß es vor dem Diner gewesen ist. — Vertb.: Haben Sie gesehen oder gehört, daß Herr v. Kröcher außerordentlich viel gewonnen hat? — Zeuge: Nein. — Oberstaatsanwalt: Wenn Sie gesehen hätten, daß v. Kayser mit Wolff aus einer Tasche spielte, wäre Ihnen das aufgefallen? — Zeuge: Gewiß. — Vertb.: R.-A. Dr. Schachtel: Sobiel mir bekannt, sind Sie Kartellbruder des Angeklagten v. Kayser? — Zeuge: Jawohl. — Vertb.: Ist Herr v. Kayser, nachdem die bekannten Artikel im „Berliner Tageblatt" erschienen waren, aus seinen Freundeskreisen ausgeschlossen worden? — Zeuge: Keineswegs. Herr v. Kayser hat ja mehrere Feinde, aber in den Kreisen seiner Freunde hat Herr v. Kayser nach dem Er-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18991006015/fragment/page=0004

scheinen der Artikel im „Berliner Tageblatt" nach wie vor verkehrt. Herr v. Kayser hat einen so heißenden Witz und ist ein so geistreicher Herr, daß er allgemein beliebt war. Herr v. Kayser war auch noch nach dem Erscheinen der Artikel im „Berliner Tageblatt" Offizier des 2. Garde-Ulanen-Regts. — Angekl. v. Kayser: Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß ich an der Saxonia in Göttingen geschrieben und dieser mein Band zur Verfügung gestellt habe. Es ist mir aber geantwortet worden, daß keine Veranlassung vorliege, mir mein Band zu entziehen. Ich habe nach wie vor den Semestralbericht der Saxonia zugeschickt erhalten. Ich erlaube mir, einen Brief eines Kartellbruders, des Regierungsreferendars v. Hofselbach in Charlottenburg, zu verlesen. — Oberstaatsanwalt: Ich erhebe gegen die Verlesung Einspruch. — v. Kayser: Dann beantrage ich, den Regierungsreferendar v. Hofselbach als Zeugen zu laden. Außerdem beantrage ich, den Oberleutnant v. Puttkamer vom 2. Garde-Ulanenregiment zu laden; er wird bekunden, daß ich nicht aus dem Kreise meiner Regimentskameraden ausgeschlossen wurde. Regierungsreferendar v. Hofselbach wird schriftlich mitgeteilt: „Lieber Kayser! Wir bedauern dein Schicksal, wir sind aber sämmtlich überzeugt, daß du nichts Straffälliges begangen hast und werden dir unsere Freundschaft nach wie vor bewahren." — Oberstaatsanwalt: Ich beantrage zu Protokoll zu nehmen, daß dieser Brief gegen meinen Willen hier verlesen worden ist. — Präs.: Sie verzichten wohl jetzt auf die Ladung des Herrn v. Hofselbach? — Vertheidiger R.-A. Dr. Schachtel: Keineswegs, ich beantrage ausdrücklich, zu Protokoll zu nehmen, daß wir auf der Vernehmung des Herrn v. Hofselbach bestehen. — Der Gerichtshof beschließt: beide Anträge zu Protokoll zu nehmen. — Vertheidiger R.-A. Dr. Schwindt: Haben Sie einmal gehört oder wahrgenommen, daß der Angeklagte v. Kröcher „unfair" spielt? — Zeuge: Niemals. — Auf Antrag des Vertheidigers R.-A. Dr. Schachtel wird nun die Aussage des Zeugen, die derselbe bei dem Untersuchungsrichter gemacht, verlesen. Der Vertheidiger stellt die Frage, wie es kommt, daß seine heutige Aussage mit der bei dem Untersuchungsrichter abgegebenen nicht übereinstimme. — Oberstaatsanwalt: Wenn das Protokoll nicht als richtig anerkannt wird, dann ist das auf ein Mißverständniß des Zeugen zurückzuführen. — Zeuge (in lautem, sehr heftigem Tone): Das muß ich aber ganz entschieden zurückweisen. — Präs.: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie nicht das Recht haben, in dieser Weise aufzutreten. — Vertheidiger R.-A. Dr. Schachtel: Wurden Sie von dem Landgerichtsrath Herr oder von Herrn v. Manteuffel vernommen? — Zeuge: Die meisten Fragen stellte Herr v. Manteuffel. — Oberstaatsanwalt: Herr v. Manteuffel war eben als Sachverständiger zugezogen. Der Herr Zeuge wird doch wohl nicht behaupten wollen: Der Untersuchungsrichter hat etwas anderes protokolliren lassen, als er ausgesagt hat. Ich bemerke ausdrücklich, daß der Herr Zeuge seine Aussage beschworen hat. — Zeuge: Das ist richtig. Ich behaupte auch nicht, daß das Protokoll falsch ist. Es wurden mir aber nur Fragen im Sinne der Belastung vorgelegt, die um so schlimmer waren, da Herr Landgerichtsrath Herr vom Baccarat-Spiel keine Kenntniß hat. Pflicht des Sachverständigen v. Manteuffel wäre es gewesen, diese Fragen richtig zu stellen. Allerdings, Herr v. Manteuffel versteht auch nichts vom Baccarat-Spiel. Wäre aber ein Vertheidiger bei der Vernehmung zugegen gewesen, der die entlastenden Punkte hervorgehoben hätte, dann wäre das Protokoll zweifellos anders ausgefallen.

Der folgende Zeuge ist Leutnant v. Wollrath-Bockelberg: Dieser bekundet auf Befragen: Er habe einige male mit den Angeklagten gespielt, und habe dem Angeklagten v. Kayser 700 Mark abgenommen; dieser habe ihm geschrieben, daß er augenblicklich nicht in der Lage sei, zu bezahlen. v. Kayser habe aber nach und nach bezahlt. Er habe niemals wahrgenommen, daß die Angeklagten „unfair" gespielt hatten. Den Wolff habe er im Klub nicht gesehen. — Leutnant v. Watzdorf macht ganz ähnliche Bekundungen und theilt mit, daß er im ganzen 1000 M. gewonnen habe. — Es erscheint danach als Zeuge Prinz zu Thurn und Taxis, Leutnant im Garde-Kürassier-Regiment: Er sei einige mal im „Klub der Harmlosen" gewesen und habe auch dort gespielt. Er habe auch den Wolff dort kennen gelernt, er habe nichts wahrgenommen, was auf ein Falschspiel schließen ließ. — Präs.: Sie sollen mit Wolff sehr befreundet gewesen, ja mit demselben auf dem Korridor des Klublokals auf und ab promenirt sein? — Zeuge: Das ist mir nicht erinnerlich. Ich habe im ganzen drei- bis viermal den Wolff gesehen. — Präs.: Allerdings pflegt man nur mit sehr guten Freunden Arm in Arm zu promeniren. Vielleicht strengen aber Durchlaucht Ihr Gedächtniß etwas an, vielleicht erinnern sich Durchlaucht doch auf dies Arm-in-Arm-Gehen? — Zeuge: Ich erinnere mich nicht. — Angekl. v. Schachtmeyer: Ich erinnere mich ganz genau, daß Se. Durchlaucht mit Wolff auf dem Korridor des Central-Hotels aus- und abpromenirte. — Präs.: Nun Durchlaucht, vielleicht erinnern Sie sich jetzt? — Zeuge: Die Möglichkeit gebe ich zu. — Vertb. R.-A. Dr. Schachtel: Ist es richtig, daß Wolff ein tadelloses Französisch sprach, überhaupt seine Allüren hatte, daß man ihn für einen Kavalier halten konnte? — Zeuge: Jawohl. — Vertb.: Deshalb nahmen Sie keinen Anstand, mit Wolff Arm in Arm zu gehen? — Zeuge: Jawohl. — Der Zeuge bekundet im weiteren auf Befragen: Er habe dem Angeklagten v. Kröcher 1600 M. abgewonnen, die dieser regelrecht bezahlt habe. Er habe niemals in dem Klub etwas wahrgenommen, was auf Falschspiel schließen ließe, wenn etwas vorgekommen wäre, dann hätte er es zweifellos gesehen. Er kenne die Herren v. Kayser und v. Kröcher nur als höchst achtbare Herren. — v. Kayser: Haben Sie die Artikel in dem „Berliner Tageblatt" sämmtlich gelesen? — Zeuge: Jawohl. — v. Kayser: Am 27. Januar, am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, waren die Artikel sämmtlich erschienen. Wir sind an diesem Tage zur Galaoper befohlen worden und trafen am 2. Februar, also zwei Tage vor meiner Verhaftung, auf dem sogenannten kleinen Hofball zusammen. Wir haben uns über die Artikel auf dem Ball unterhalten, ist dabei irgend ein Verdacht gegen mich ausgesprochen worden? — Zeuge: Nein, nicht der geringste Verdacht ist gegen Sie gehegt worden.

Der folgende Zeuge ist der Prokurist der Spielkartenfirma Wühst in Frankfurt a. M. Dieser bekundet: Die Spielkartenfabrik C. F. Wühst besteht seit 1811. Eines Tages sei ein Herr, Klub der Harmlosen in Berlin eine große Anzahl von Spielkarten bestellte, erschienen. Die bestellten Karten entsprechen dem Modell, das in der ganzen Welt, insbesondere in Frankreich und dem Elsaß eingeführt sei. Die Karten fallen beim Schneiden so verschieden aus, daß dieselben niemals von hinten zu erkennen seien. Er sei geradezu erstaunt, daß die Karten Bauernfängerkarten genannt wurden. Die Firma liefere jährlich 200 Dutzend Karten an den Internationalen Spielklub nach Baden-Baden. — v. Kayser: Ich bemerke, daß im Internationalen Spielklub in Baden-Baden im ganzen 8 Tage im Jahre gespielt wird. — Zeuge: Das ist richtig. In Baden-Baden wird nur während des Rennens gespielt.

Es meldet sich alsdann nochmals der bereits vernommene Hauptmann v. Unger: Da er gehört habe, daß er alles sagen müsse, was er wisse, so wolle er nochmals bemerken, daß er nicht sei. Ich glaube aber nicht, daß das aus unehrenhaften Motiven geschehen ist, denn das Regiment hat Herrn v. Kröcher ein Abschiedsmahl gegeben. Herr v. Kröcher hat viel in meiner Familie verkehrt und ich kann nur bemerken, daß ich Herrn v. Kröcher als vollendeten Gentleman kennen gelernt habe. — Vertb. R.-A. Dr. Schwindt: Sie trauen also dem Angeklagten v. Kröcher nicht zu, daß er sich an den Spieltisch setzt, um falsch zu spielen? — Zeuge: Nun und nimmermehr. — Vertheidiger: Haben Sie irgend etwas Nachtheiliges einmal über Herrn v. Kröcher erfahren? — Zeuge: Ich war einmal bei einem vom Garde-Jäger-Bataillon in Potsdam gegebenen Liebesmahl. An diesem nahmen auch Graf Maltzahn und Herr v. Manteuffel theil. Graf Maltzahn erzählte mir bei dieser Gelegenheit: er habe doch Verdacht gegen Herrn v. Kröcher, er im Spiel so großes Glück habe. Ich bedeutete sofort dem Grafen, daß ich eine Unrechtlität bei Herrn v. Kröcher für ausgeschlossen halte. Herr v. Manteuffel sagte mir hier auf dem Korridor, daß er ebenfalls mir gegenüber gegen Herrn v. Kröcher den Verdacht des Falschspielens ausgesprochen habe. Ich kann mich aber absolut nicht auf eine solche Unterredung erinnern. — Angekl. v. Kröcher: Was es bereits in einem vorgerückten Stadium des Diners, als Graf Maltzahn Ihnen diese Mittheilung machte. — Zeuge: Zu welchem Stadium des Diners mir Herr Graf Maltzahn die Bemerkung machte, kann ich nicht sagen. — v. Kröcher: Jedenfalls trauen Sie mir nicht zu, daß ich ein Falschspieler wäre? — Zeuge: Ich habe bereits gesagt, daß ich das für ausgeschlossen halte. Sie haben unter meinem Dache verkehrt, ich habe Sie stets für einen vollendeten Ehrenmann gehalten und halte Sie auch heute noch dafür. — Der Präsident läßt alsdann eine Pause eintreten. Hauptmann v. Unger tritt an die Anklagebank heran und schüttelt Herrn v. Kröcher in freundschaftlichster Weise die Hand.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung läßt der Präsident nochmals den Regierungsreferendar v. Kardorff vortreten und bemerkt: Sie haben während der Pause mich um Entschuldigung gebeten, wenn Sie etwa eine Ungehörigkeit begangen haben sollten. Jedenfalls hatten Sie nicht die Absicht, irgend etwas Ungehöriges zu begehen. Ich will das blos feststellen.

Es wird alsdann der Vater des Angeklagten v. Kröcher, Generalmajor v. Kröcher, als Zeuge aufgerufen. Dieser, ein großer, schlanker Herr von 54 Jahren, erscheint im Civilanzug. Er bemerkt: Ich habe anfänglich von dem Recht der Zeugnißverweigerung Gebrauch gemacht, weil ich mein Zeugniß für vollständig unerheblich hielt. Nachdem ich aber aus den Zeitungsberichten ersehen habe, daß meine Zeugnißverweigerung in unzulässiger Sinne für meinen Sohn gedeutet werden könnte, so bitte ich, mich zu vernehmen. Der Zeuge bekundet alsdann auf Befragen: Sein Sohn sei, höchstwahrscheinlich durch Ueberanstrengung im Dienst, krank geworden, er habe daher denselben veranlaßt, den Dienst zu quittiren und Kaufmann zu werden. Er habe deshalb seinem Sohn mit 80,000 M. an einer Holzhandlung in Bochum betheiligen wollen, um ihm eine neue Lebensstellung zu verschaffen. Dies Unternehmen habe sich jedoch zerschlagen. „Ich habe meinen Sohn stets unterstützt, er hat immer, wenn er Geld verlangte, außer seinem regelmäßigen Monatswechsel, sofort das Gewünschte erhalten. Ich habe wenig Bedürfnisse, deshalb kann ich mehr für meine Söhne thun. Mein Sohn Hans hat außerdem von seinem Onkel mehrfach Zuwendungen erhalten. — Präs.: Ihr Sohn hat Ihnen einmal gebeichtet, daß er Spielschulden habe? — Zeuge: Jawohl, mein Sohn beichtete mir, daß er 5000 M. Spielschulden habe; diese habe ich bezahlt. — Präs.: Haben Sie Ihrem Sohn das Versprechen abgenommen, nicht mehr zu spielen? — Zeuge: Das thut kein Vater. Ich habe meinen Sohn allerdings ermahnt, nicht mehr zu spielen und nicht so leichtsinnig zu sein. Ein Versprechen habe ich aber meinem Sohne nicht abgenommen. Ich glaubte das auch nicht nöthig zu haben, da mein Sohn stets ein sehr gehorsamer und liebevoller Sohn war. Als ich von den Artikeln im „Berliner Tageblatt" hörte, sagte ich zu meinem Sohne: Ich bin überzeugt, daß nichts gegen dich vorliegt, da die Sache aber einmal in Zeitungen erschienen, so mußt du vor den Ehrenrath. Nachdem mein Sohn verhaftet war, begab ich mich zu Herrn v. Manteuffel, um diesen zu fragen, ob meinem Sohn etwas passiren könnte. Herr v. Manteuffel sagte mir: Sie können beruhigt sein, es liegt gegen Ihren Sohn absolut nichts vor. Herr v. Manteuffel sagte mir außerdem: Sagen Sie nur Ihrem Sohn: Dr. Kornblum ist durchaus nicht sein Feind. Dieser hat sich sehr günstig über ihn geäußert. — Präs.: Herr v. Manteuffel hat gestern hier beschworen: Sie hätten ihm gesagt: Ich weiß, das mein Sohn das Glücksspiel gewerbsmäßig betreibt. Im Anschluß hieran haben Sie Herrn v. Manteuffel gefragt: welche Strafe auf Glücksspiel steht. Herr v. Manteuffel hat die Antwort darauf verweigert und Sie an den Untersuchungsrichter, Herrn Landgerichtsrath Herr verwiesen? — Zeuge: Ich habe mich ja damals in leicht begreiflicher Aufregung befunden, aber ich kann unmöglich gesagt haben: ich weiß, daß mein Sohn das Glücksspiel gewerbsmäßig betreibt. — Der Präsident stellt mit v. Manteuffel dem Zeugen gegenüber. — v. Manteuffel hält seine gestern gemachte Bekundung aufrecht. Er habe dies auch damals sofort Herrn Landgerichtsrath Herr mitgetheilt. — Es wird hierauf Landgerichtsrath Herr als Zeuge geladen. Dieser erklärt jedoch, daß er, ehe er eine Aussage mache, die Erlaubniß des Landgerichtspräsidenten einholen müsse.

Auf Antrag des Vertheidigers R.-A. Dr. Schwindt wird darauf Frau Generalmajor v. Kröcher als Zeugin vernommen. Diese bekundet: Ihr Gemahl habe ihr genau das erzählt, was er heute bekundet habe. Er habe nicht erzählt, daß er zu v. Manteuffel gesagt habe: Ich weiß, daß mein Sohn das Glücksspiel gewerbsmäßig betreibt. — Auf weiteres Befragen bekundet Kriminalkommissar v. Manteuffel: Der bekannte Spieler Reuter habe ihm einmal gezeigt, wie man im Baccaratspiel stets gewinnen könne, wenn man sich die Rückseite der einzelnen Karten merke. Auch könne der Bankhalter beim Kartenmischen sich die einzelnen Karten merken und dadurch stets gewinnen. — Der Vertheidiger Herrmann wird hierauf aufgefordert, zu zeigen, ob es möglich sei, sich beim Mischen die Karten so zu merken, daß man imstande sei, sofort eine bestimmte Karte herauszuziehen. Herrmann zeigt an einem Spiel Karten, daß das wohl möglich sei. — Auf Befragen des R.-A. Dr. Schachtel, ob zu einem solchen Kartenkunststück eine längere Lehrzeit nothwendig sei, bemerkt Herrmann: In drei Tagen wolle er dies jedem, der ein gutes Gedächtniß habe, lehren, Herrn Rechtsanwalt Dr. Schachtel aber schon an einem Tage. — Graf Reventlow bemerkt, daß im Klub der Harmlosen nicht der Bankhalter allein, sondern alle Mitspieler sich an der Mischung betheiligten. — Herrmann: In diesem Falle ist es nicht möglich, das Kartenkunststück zu machen. — Graf Reventlow bemerkt hierauf auf Befragen: Es sei allgemein üblich, daß, nachdem die erste Karte gegeben, die Einsätze gemacht werden müssen, in dem Klub der Harmlosen sei aber oftmals erst gesetzt worden, nachdem die zweite Karte gefallen war. — Vertb. R.-A. Dr. Pincus: Es ist doch Regel, daß so lange gesetzt werden darf, bis der Bankhalter sagt: „Rien ne vas plus." — Graf Reventlow: Das ist richtig. — Auf Befragen des Angeklagten v. Kayser, von wem v. Manteuffel seine Kenntniß von dem Baccaratspiel habe, bemerkt v. Manteuffel: Er habe dies seine Wissenschaft von Konrad Reuter, der in den feinsten Kreisen gespielt habe. — Auf Befragen des v. Kayser, wer diese feinsten Kreise waren, bemerkt v. Manteuffel: Es sei ihm bekannt, daß Reuter mit Mitgliedern des Unionklubs im Salonwagen auf der Fahrt nach und von Hoppegarten gespielt habe. — Auf weiteres Befragen des v. Kayser an v. Manteuffel: mit welchem Rechte er die Frankfurter Karten Bauernfängerkarten genannt habe, bemerkt v. Manteuffel, daß dies auf einem Mißverständniß der Anklageschrift beruhe. — Auf weiteres Befragen bekundet v. Manteuffel: Graf Königsmarck habe ihm erzählt: er habe von dem Leutnant v. Sakerzewski erfahren, v. Unger und v. Kröcher haben den Klubdiener Montalgi mit 800 M. über die Grenze geschafft. — Leutnant a. D. Graf Königsmarck, als Zeuge vernommen, bekundet, Leutnant v. Sakerzewski habe ihm allerdings erzählt: v. Kayser und v. Kröcher haben den Klubdiener Montalgi mit 800 M. über die Grenze geschafft, wenigstens sei ihm das noch im Dunkeln in Erinnerung. Irgend einen Anhalt hierfür habe er selbst nicht. Er habe schon 1895 im „Viktoria-Hotel" gespielt und sei Mitbegründer des Klubs der Harmlosen gewesen. Der Klub sei begründet worden, um Elemente, wie Herrn v. Prillwitz, auszuscheiden. — Präs.: Was hatte sich v. Prillwitz zu schulden kommen lassen? — Zeuge: Er spielte so laut. — Präs.: Auch unlauter? — Zeuge: Nein. — Auf ferneres Befragen bekundet der Zeuge: Zu den Gründern des Klubs gehörten von Kayser, v. Kröcher, v. Reventlow, Graf Eglofffstein und er; er habe auch die Einladung zu dem Einweihungsdiner mit verfaßt. Er sei am 17. Okt. ausgetreten, da er viel verloren hatte und an dem Spiel des Herrn v. Wrede Anstoß nahm. Letzterer spielte sehr rigoros, ganz besonders habe er gern mit Leuten gespielt, die bezeckt waren. Es sei im Klub vorgeschlagen worden, vom festen Block zu spielen. v. Kröcher habe jedoch diesem Vorschlage mit dem Bemerken widersprochen: es sei unter Kavalieren unmöglich, daß „unfair" gespielt werde. Nachdem er ausgetreten, sei v. Schachtmeyer in das Direktorium eingetreten. Daß er gesagt habe, v. Kröcher habe in einer Nacht 100,000 M. gewonnen, beruhe auf einem Mißverständniß. Den Wolff habe er nicht kennen gelernt. Er habe im Klub niemals etwas beobachtet, das auf Falschspiel schließen ließ. Es sei ihm allerdings aufgefallen, daß v. Kröcher, der seines Wissens nach nur einen Monatswechsel von 120–130 M. hatte, einen so großen Aufwand trieb. Es sei ihm mitgetheilt worden, daß v. Kröcher 20,000 M. jährlich ausgegeben habe. Aus diesem Anlaß habe er einmal Herrn v. Kröcher in scherzhafter Weise einen Brief geschrieben, in dem er diesen rieth, vom Spieltisch fernzubleiben, da er sonst mit dem § 284 des Strafgesetzbuches, der vom gewerbsmäßigen Glücksspiel handle, unliebsame Bekanntschaft machen könnte. Herr v. Kröcher habe ihm darauf einen sehr groben Brief geschrieben; v. Kayser habe ihm geschrieben: Wenn er bestimmte Thatsachen angeben könne, so solle er dieselben mittheilen, es sei aber unschicklich, allgemeine Verdächtigungen auszusprechen. Er wiederhole, daß er den Brief an v. Kröcher nur in scherzhafter Weise geschrieben habe. Wenn er bei dem Untersuchungsrichter anders ausgesagt habe, so bemerke er: er sei durch mehrfache Unterredungen, die er mit v. Manteuffel gehabt, von diesem beeinflußt worden. v. Manteuffel habe ihm gesagt: „wir Ehrenmänner müssen zusammenhalten." Er sei kein Jurist und sei sich der Tragweite des von ihm geschriebenen Briefes und der bei dem Untersuchungsrichter gemachten Aussagen nicht bewußt gewesen. — Der Präsident hält hierauf dem Zeugen seine Aussage vor, der Zeuge bemerkt jedoch, daß er sich auf Einzelheiten nicht mehr besinnen könne. — Der Oberstaatsanwalt beantragt: die Aussage des Zeugen im Zusammenhange vorzulesen. — Vertb.: R.-A. Dr. Sello bezeichnet das als unzulässig. — Zeuge Graf Königsmarck bekundet ferner auf Befragen: Er sei seit Juni Mitarbeiter des „Kleinen Journals". Den wenige Tage vor Beginn der Verhandlung im „Kleinen Journal" erschienenen Artikel, der der Vermuthung Raum gab, daß der Termin voraussichtlich einen Aufschub erfahren werde, habe er auf Veranlassung des Herrn v. Manteuffel geschrieben. — v. Manteuffel: Ich bestreite ganz entschieden, daß ich den Zeugen irgendwie beeinflußt habe. Was den Artikel im „Kl. Journal" anlangt, so habe ich allerdings dem Zeugen Mittheilung gemacht, mit welchen Schwierigkeiten die Anklagebehörde zu kämpfen hat, und gesagt: ich habe nichts dagegen, wenn Sie das veröffentlichen. Ich habe aber dem Zeugen den Inhalt dieses Artikels nicht inspirirt, ich war im Gegentheil sehr erstaunt, als ich den Artikel las. Der Zeuge, der ein sehr schlechtes Gedächtniß hat, muß mich vollständig mißverstanden haben. — Graf von Königsmarck: Herr v. Manteuffel läßt seiner Phantasie allzuhoch die Zügel schießen; ich habe als Journalist selbstverständlich ein so gutes Gedächtniß, daß ich etwas, was mir erzählt wird, richtig auffassen kann. — Der Präsident theilt darauf mit, daß der Gerichtshof sich nunmehr zu einer Berathung zurückziehen werde. — Nach längerer Berathung verkündet der Präsident: Der Gerichtshof ist aus eigener Initiative in Berathung getreten, ob es angezeigt sei, die Angeklagten aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Die Untersuchungshaft ist hauptsächlich beschlossen worden, weil die Angeklagten dringend des Betruges verdächtig waren. Der Gerichtshof hat jedoch aus der bisherigen Verhandlung nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß ein solcher Verdacht hinreichend begründet erscheint. Ich frage Herrn Oberstaatsanwalt, ob er sich dazu äußern will.

Oberstaatsanwalt: Wenn der Gerichtshof wegen nicht hinreichenden Verdachts des Betruges die Untersuchungshaft aufheben will, so habe ich dagegen nichts einzuwenden. Die Untersuchungshaft ist aber bis zu der höchsten Instanz auch wegen des gewerbsmäßigen Glücksspiels beschlossen worden. Ich muß daher vorläufig der Haftentlassung widersprechen. — Vertheid. R.-A. Dr. Schachtel: Ich bemerke, die Verhaftung ist beschlossen worden, weil die Angeklagten des Betruges, in ideeller Konkurrenz mit gewerbsmäßigem Glücksspiel verdächtig waren. Wenn nun der Verdacht des Betruges gefallen ist, so liegt wirklich kein Grund vor, die Angeklagten, die seit fast 9 Monaten in Untersuchungshaft sitzen, noch länger in Haft zu behalten. Es könnte sie doch schlimmsten Falles nur eine geringe Strafe treffen. — Präs.: Herr v. Kayser, geben Sie das Versprechen, daß Sie sich der Verhandlung nicht durch die Flucht entziehen werden? — v. Kayser: Ich habe das größte Interesse, hier Rede und Antwort zu stehen. — Die beiden anderen Angeklagten geben dieselbe Erklärung ab. — Der Oberstaatsanwalt beantragt, den Beschluß über die Haftentlassung bis nach Verlesung der Aussage des Grafen Königsmarck auszusetzen. — Nach nochmaliger kurzer Berathung des Gerichtshofes verkündet der Präsident: Der Gerichtshof hat beschlossen, die Angeklagten aus der Haft zu entlassen und über den Antrag des Herrn Oberstaatsanwalts morgen Beschluß zu fassen. Darauf wird die Verhandlung auf Freitag vormittags 9 Uhr vertagt. Nach Schluß der Verhandlung drängen sich die Angehörigen und Freunde an die Angeklagten heran und beglückwünschen diese.

Vermischtes.

Internationale Ballonfahrt. Der am Dienstag vormittag 9½ Uhr vom meteorologischen Landesdienst in Straßburg aufgelassene Registrirballon „Straßburg" ist am Mittwoch nachmittag bei Hobrack zwischen Pilsen und Prag gelandet. Die mittlere Geschwindigkeit des Ballons betrug in der Sekunde 28⅔ Meter.

Ungiltige Lotterie? Gegen die vorgestrige Ziehung der Frankfurter Pferdemarkt-Lotterie wurde, da einige Loose dem Rade entfallen waren, Protest eingelegt. Die Regierung wird entscheiden, ob die Ziehung giltig ist.

Unglücksfälle und Verbrechen. In Nauen beging ein 15jähriger junger Mensch einen Selbstmordversuch. Der Schreiber Max S., der in einer Maschinenfabrik beschäftigt war, machte dort Dummheiten und wurde deshalb von seinem Vater zur Rede gestellt. Der Junge wollte sich die Züchtigung nicht gefallen lassen, ging am Montag früh nicht wieder ins Geschäft, sondern kaufte sich einen Revolver. Mit der Waffe und Patronen ausgerüstet, ging er zur Stadt hinaus, fand einen abgelegenen Platz und schoß sich hier eine Kugel mitten in die Stirn. Schwer, aber nicht tödtlich verwundet blieb er hilflos und unbewußt liegen. Unterdessen fragte der Geschäftsinhaber bei seinen Eltern an, weshalb der Junge nicht zum Dienst gekommen sei. Jetzt wurden Nachforschungen angestellt, aber erst am Montag abend fand man endlich den Verwundeten. Er befindet sich jetzt in ärztlicher Behandlung. — Auf dem Rittergut Dummerstorf bei Rostock wüthete vorgestern nacht ein großer Brand, durch den zunächst eine große, mit Korn bis unter das Dach gefüllte Scheune eingeäschert wurde. Die von dem Sturme angefachten Flammen sprangen dann auf sechs in der Nähe stehende Kornmieten über, die gleichfalls ein Raub des Feuers wurden. Ferner brannte ein Stallgebäude ab, und mit ihm ging auch fast das gesammte Vieh der Gutsleute zu Grunde. Als Entstehungsursache des Feuers wird böswillige Brandstiftung bezeichnet. — Der gestern

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18991006015/fragment/page=0005

nachts von Hamburg abgegangene Dampfer „Helfried Bismarck“ stieß bei Papensand mit der im Schlepptau einkommenden italienischen Bark „Leon Pancaldo“ zusammen. Letztere ist gesunken, die Mannschaft gerettet. Der „Helfried Bismarck“ ist beschädigt nach Hamburg zurückgekehrt.

Personalnachrichten. Professor Ludwig **Knaus** in Berlin, der allbeliebte Künstler, beging am Donnerstag seinen 70. Geburtstag. Die Geburtstagsfeier trug einen mehr intimen Charakter. Eine offizielle Deputation der Königlichen Hochschule für die bildenden Künste, an der Spitze Direktor Anton von Werner, überreichte eine kunstvolle Adresse, in der die Verdienste des Künstlers als langjährigen Lehrers an der Hochschule mit ehrendem Danke gerühmt wurden. Vom Senat der Akademie der Künste erschienen Geheimrath Ende und Professor von Oettingen nebst Professor Jacoby, die eine vorläufig handschriftliche Adresse widmeten. Ebenso hatten sämmtliche auswärtigen Akademien, deren Mitglied Knaus ist, Adressen oder Glückwunsch-Telegramme gesandt. Auch von dem neuen Kultusminister Studt kam ein eigenhändiges Glückwunschschreiben. — Dem Kaufmann Ivar **Björnvall** aus Enköping in Schweden ist die große silberne Rettungsmedaille am weißen Bande von dem Kaiser verliehen worden. Wie seiner Zeit gemeldet wurde, hat B. im März d. J. einen Knaben, der in die Fluthen des Kaiser Wilhelm-Kanals gefallen und dem Ertrinken nahe war, bei großer Kälte und mit eigener Lebensgefahr aus dem Wasser gezogen. — **Paul Janet**, emeritirter Professor der Philosophie an der pariser Sorbonne und seit langen Jahren das Gespött der Hochschüler, deren Abgott er vor 1870 gewesen war, ist gestorben. — In Helsingfors starb vor einigen Tagen der finnische Schriftsteller **Pietari** (Peter) **Hannikainen** im Alter von 86 Jahren. Seine ersten schriftstellerischen Versuche waren Uebersetzungen Goethe'scher und Schiller'scher Gedichte. Seine belletristischen Arbeiten sichern ihm einen Ehrenplatz in der jungen finnischen Litteratur. Hannikainen hat u. a. mehrere gute Lustspiele geschrieben und Schiller's „Turandot“ ins Finnische übertragen. Er hat ferner viele esthnische Sagen in finnischer Uebersetzung herausgegeben und das erste juristische Handbuch in finnischer Sprache verfaßt.

Fünf Pestfälle ereigneten sich am Dienstag in **Oporto**. Angesichts der Zunahme der Seuche sind die Maßnahmen spanischerseits verschärft worden,

Letzte Telegramme.

Berlin, 6. Okt. **Nansen** hielt gestern abend vor außerordentlich zahlreichem Publikum in der „Urania“ einen Vortrag über die Fortschritte der Polarforschung. Der Redner erntete jubelnden Beifall.

Wien, 5. Okt. Das **Exekutivkomitee der Rechten** beschloß laut einem heute ausgegebenen Kommuniqué in seiner unter dem Vorsitz des Obmannes Jaworski abgehaltenen Sitzung nach längerer Debatte einhellig folgende Resolution:

Die Parteien der Rechten verbleiben auch weiter in dem Verbande und sind entschlossen, ihr **gemeinsames Programm** zur Verwirklichung zu bringen. Sie werden insbesondere die **endgiltige Beilegung des Sprachenstreites** auf Grund der verfassungsmäßig gewährleisteten Gleichberechtigung aller Völker Oesterreichs, sowie die Bildung einer den Majoritätsverhältnissen entsprechenden Regierung anstreben.

Le Creuzot, 5. Okt. **Schneider** wird morgen in Paris von dem Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau empfangen werden.

Suda-Bai, 5. Okt. (Russische Telegraphen-Agentur.) Die **Königin von Griechenland** ist auf dem russischen Kreuzer „Zar Alexander“ gestern abend von Kreta nach Athen abgereist. Die christliche und die muselmanische Bevölkerung gab den Sympathien, welche sich die Königin auf Kreta erworben hat, durch lebhafte Huldigungen bei der Abreise Ausdruck.

Zum Transvaalstreit.

London, 5. Okt, 9½ Uhr abends. [„Reuter'sches Bureau“.] Der Regierung sind bisher **keine Nachrichten** zugegangen, welche die Meldung bestätigten, daß die **Buren die Grenze überschritten** hätten.

Durban, 5. Okt. [„Reuter'sches Bureau“.] Heute nachmittag trafen aus **Indien vier Truppentransportschiffe** hier ein. Die Truppen wurden sofort gelandet und mit der Eisenbahn weiterbefördert.

Newcastle (Natal), 5. Okt. [„Reutersches Bureau“.] **Frauen und Kinder verlassen Newcastle.** Die Regierung hat **Entschädigung** für Verlust an Eigenthum versprochen.

Verantwortlich: Für Politik und Vermischtes: Albert Herling; für das Feuilleton: Dr. Franz Kwest; für Provinzialnachrichten und Lokales: Max Dabis; für Handel und Verkehr: Hermann Bach; für den Anzeigentheil: Walther König; sämmtlich in Halle S. — Druck und Verlag von Otto Hendel in Halle S.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Bern, 5. Okt. Das Komitee der Schweizerischen Emmissionsbanken hat heute den offiziellen Diskontsatz auf 5½ Prozent erhöht.

London, 5. Okt. [Telegr.] Die **Bank von England** hat heute den **Diskont** von 4½ auf 5 Prozent **erhöht**.

— Düsseldorf, 5. Okt. Die nur theilweise zu befriedigende dringende Nachfrage auf dem Kohlen- und Eisenmarkt hält bei weiterer Preiserhöhung im Eisenmarkte unverändert an.

Waaren- und Produktenberichte.

Halle, 5. Okt. (Mehlbörse.) Preise für netto 100 kg. Ung. Kaiser-Auszug 30,75 M., Kaiser-Auszug —, bis 25,75 M., Weizenmehl 00 22,50 bis 23,00 M., Weizenmehl 0 20,50—21 M., Roggenmehl 0 23,50 23,75 M., Roggenmehl 0,1 22,50—22,75 M., Futtermehl —,— bis 13,75 M., Roggenkleie 10 60 bis 11,15 M., Weizenkleie —,— bis 9,30 M., Weizenschale f. —,— bis 9,60 M., Haidemehl bis 29 M.

Der Vorstand des Mehlbörsenvereins.

Schlachtviehmarkt im städtischen Viehhofe zu Halle.

[Am 5. Okt. 1899.

Zum Verkaufe standen	Preise f. 50 Kg. a. Lebend-, b. Schlachtgewicht							
	I. Qual. a.	I. Qual. b.	II. Qual. a.	II. Qual. b.	III. Qual. a.	III. Qual. b.	verkauft	unverkauft
15 Rinder,							—	—
davon: 4 Ochsen,	—	—	—	—	—	—	4	—
1 Färse,	—	—	—	—	—	—	1	—
9 Kühe,	32	—	29	—	27	—	9	—
1 Bulle,	—	—	—	—	—	—	1	—
25 Kälber,	37	—	35	—	—	—	25	—
6 Hammel (Schafe)	—	—	—	—	—	—	6	—
210 Landschweine	—	52	—	50	—	48	207	3

Geschäftsgang: flott. — Gesammt-Auftrieb dieser Woche: 61 Rinder (davon 15 Ochsen, 4 Kalben, 36 Kühe, 6 Bullen), 47 Kälber, 49 Schafe, 425 Landschweine, zusammen 582 Schlachtthiere.

Central-Stelle der Preuss. Landwirthschaftskammern.

5. Okt. (Notirungsstelle.)

a. Für inländ. Getreide ist in Mark für die Tonne gezahlt worden.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Magdeburg	142—157	143—154	146—173	123—147
Altmark	143—150	138—146	140—160	125—144
Merseburg östlich	145—156	148—163	143—157	129—150
do westl. der Mulde	144—155	145—163	155—185	125—150
Erfurt	143—147	155—160	160—180	123—128
Danzig	140—155	141—142	130—145	120—122
Königsberg i. Pr.	143½	—	—	—
Breslau	139—156	146—152	130—150	122—129

b. Weltmarkt

auf Grund heutiger eigener Depeschen, in Mark die Tonne einschl. Fracht Zoll und Spesen, aber ausschl. der Qualitäts-Unterschiede.

			am 5./10.	am 4./10.
Von New York nach Berlin	Weizen	77 Cts.	175.80 M.	176.40 M.
» Chicago » »	Weizen	73⅛ Cts.	177.35 »	177.75 »
» Liverpool » »	Weizen	6sh 1⅝ d.	182.50 »	184.10 »
» Odessa » »	Weizen	97 Kop.	182.75 »	182.75 »
» Odessa » »	Roggen	81 Kop.	161.50 »	161.50 »
» Riga » »	Weizen	94½ Kop.	170.25 »	170.25 »
» Riga » »	Roggen	78½ Kop.	149.10 »	148.45 »
In Paris	Weizen	19,10 Frcs.	153.80 »	154.65 »

Getreide.

New York, 5. Okt. [Telegr.] **Rother Winterweizen** 77½, Oktober —, Dezember 77⅞, Januar —, Mai 80¾, **Mais** Oktober —, Dezember 37¼, Mai 36⅞, **Mehl** 2,90. Getreidefracht 3½.

Chicago, 5. Okt. [Telegr.] **Weizen** Oktober —, Dezember 73½. **Mais** Oktober 30½.

Petroleum.

* Hamburg, 5. Okt. Petroleum **fest**, Standard white loco 7,85 Br.

* Bremen, 5 Okt. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loco 7,95 Br.

* Antwerpen, 5. Okt. (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loco 21¼ bez. u. Br., per Okt. 21¼ Br., per Nov. 21½ Br., per Jan.-März 22 Br. Fest.

* New York, 5. Okt. [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 8,95, do. in Philadelphia 8,90, do. Refined (in Cases) 10,20, do. Credit Balances at Oil City 150.00.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

New York, 5. Okt. [Telegr.] Schmalz Western steam 5,82 do. Rohe und Brothers 6,10.

* Antwerpen, 5. Okt. Schmalz per Okt. 73½.

Wasserstände (+ bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	4. Okt.	+ 0,58	5. Okt.	+ 0,52	6	—
Weissenfels, Oberpegel	»	+ 2,58	»	+ 2,54	4	—
do. Unterpegel	»	+ 0,90	»	+ 0,74	16	—
Trotha	5. »	—	6. »	—	—	—
Alsleben, Oberpegel	4. »	+ 2,59	5. »	+ 2,54	5	—
do. Unterpegel	»	+ 2,47	»	+ 2,30	17	—
Bernburg	»	+ 2,12	»	+ 1,90	22	—
Kalbe, Oberpegel	»	+ 1,06	»	+ 1,78	8	—
do. Unterpegel	»	+ 1,84	»	+ 1,60	24	—

Moldau. Iser. Eger. Elbe.

	Okt.	Fall	Wuchs		Okt.	Fall	Wuchs
Budweis	4. + 0,35	—	3	Torgau	5. + 1,57	11	—
Prag	» + 0,72	2	—	Wittenberg	» —	—	—
Jungbunzlau	» + 0,10	—	—	Rosslau	» + 1,81	11	—
Laun	» + 0,13	15	—	Barby	» + 2,32	18	—
Pardubitz	» + 0,10	—	—	Magdeburg	» + 2,11	13	—
Brandeis	» + 0,24	6	—	Tangermünde	» + 2,94	16	—
Melnik	» + 0,38	6	—	Wittenberge	» + 2,70	8	—
Leitmeritz	» + 0,30	6	—	Dömitz Peg.	4 + 2,19	1	—
Aussig	4. + 0,70	5	—	Lauenburg	5. + 2,17	2	—
Dresden	» — 0,67	6	—				

Aussig, 5. Okt. Von den oberen Plätzen werden 42 cm Fall gemeldet. Heutige Fahrtiefe 55½ Zoll österr. Mass. Fracht nach Magdeburg das Doppel-Hektoliter — Pfg. bezahlt.

Berliner Börse

vom 5. Oktober.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Disconto.

Berlin Wechsel 6, Lomb. 7. Amsterdam 5. Brüssel 4. Petersburg 5½. Wien 5. London 5. Paris 2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3½	— —
Berliner Stadt-Obl.	3½	97,80bzG
do. do. 1892	3½	96,00bz
Magdeburger St.-Anl.	3½	— —
do. do. neue	4	— —
Westpr. Prov.-Anl.	3½	— —
Bad. Staats-Eis.-Anl.	3½	95,80G
Bayrische Anleihe	3½	96,20bzB
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	128,50bz
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	135,60G
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	131,10G
Meininger 7 fl.-Loose	—	24,00bz
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	129,90bz

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl.	5	83,30bz
do. innere do.	4½	70 50bzG
Barletta 100 Lire-Loose		22,90bzB
Bukar. Stadt-Anl. 1884	5	93,50bzG
do. do. 1888	5	94,75bzG
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	84,20G
Egyptische priv. Anl.	3	— —
do. do. do.	3½	— —
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	26,00B
Griech. Anl. 1881—84	—	40,25bzG
do. kons. Goldrente	—	33,50bzG
do. Monopol-Anl.	—	48,90bzG
do. Gd.-Anl. v. 1890	—	39 00G
Mailänd. 10 Lire-Loose	—	13,20bz
Mexikaner Anl. à 100	6	99,70bz
do à 20	6	99,70bz
Norweg. Staats-Anl. 88	3	85,00bzG
Oesterr. 1860er Loose	5	140,10bz
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	— —
Russ. Gold-R. 1884, 87	4	— —
do. Orient-Anl. II.	4	— —
do. do. III.	4	— —
do. Nicolai-Oblig.	4	98,80G
do. Boden-Kredit	5	117,25bz
do. 3 8/10 % do. gar.	3,8	97,25bz
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	294,50bz
do. do. 1866	5	— —
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	— —
do. do. 1890	3½	96,25B
do. Hyp.-Pfdbr. 1878	4	99,00bz
Türkische Anleihe D.	1	22,10bz
do. Administ	5	97,00bzG
do. 400 Frcs-Loose	—	115,10G
Ungarische Gold I.-A.	4½	101,20bz
do. Kr.-R.	4	93,90B
do. Staats-R. 97	3½	83,50G

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	12½	245,75bzG
Admiralsgarten-Bad	4	81,00G
Annaburger Steingut	14	114.50bzG
Archimedes	12	253,60bzG
Bauges. Berl. Chrl. i. Liq.	—	690,00G
Io. B.-Wilm. T.-G. i. Liq.	—	930,00G
Braunschweiger Jute	16	178,25bzG
Berl.-Anh. Maschinen	13½	227,00bzG
Berliner Bockbrauerei	10	176,50bzG
do. Brauerei Königst.	4	114,50bz
do. Union Gratweil	7	118,50G
Brsl. Eisenb. W., Linke	14	276,25G
Breslauer Oelwerke	3½	80,70G
Cement-Bau-Ges. Berl.	0	187,00G
Charlottb. Wasserwerk	11	— —
Chem. Fabr. Schering	7½	200,00bz
Chemn. Masch. Zimm.	9	196,00bzG
Dessauer Gas	12½	213,00bzG
Dtsch. Gasglühl.-Ges.	28	351,00bzG
Dtsche Jutespinnerei	12	146,00G
Elberfeld. Farbenfabr.	18	300,60G
Erdmannsdorf. Spinn.	2	79,50G
Freund Masch. konv.	16	402,00G
Görlitzer Eisenbbed.	17	261,00G
Hagener Gussstahl	6½	123,00bzG
Harburg-Wien Gummi	29	272,00bz
Harkort St.-Pr. konv.	5	124,50bzG
do. Brückenb. konv.	7	133,50bzG
do. do. St.-Pr.	8	158,00bzG
Hirschberger Masch.	8	120,00G
Keyling & Th. Eiseng.	6	135,00bzG
Köln-Müsener Bgw.	1½	68,75bz
do. conv.	3	113,50bz
Kurfürstend. Ges. i. Liq.	—	640,00G
La Veloce, Ital. D.	0	66,00bz
Ludw. Löwe & Co.	24	401,50bzG
Mälzerei Wrede	7	102,50bzG
Magdeburger Baubank	1½	105,00G
Magdeb. Strassenbahn.	9	180,00bzG
Maschin. Breuer	9½	150,50bz
Neuroder Kunstanstalt	9	141,00bzG
Nordd. Eiswerke	7	81,50bzG
Omnibus-Gesellschaft	10	232,50G
Oppeln Portl.-Cem.	11	189.75bz
Passage	4	82,25G
Pferdebahn, Breslauer	12	298,00bzB
Sangerhäuser Masch.	22½	236,50bzG
Schäffer u. Walcker	1	85,00G
Schlesische Cement	14½	240,00bzG
Schwartzkopff	12½	219,50G
Siemens, Glas-Industr.	14	235,00bzG
Siemens & Halske	10	178,00bzG
Stettiner Cham. Didier	20	418,00bzG
Sudenburg. Maschin.		136,40B
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	15	213,75bz
Vereinsbrauerei Artern	5	100,50G
Westf. Draht-Industrie	10	169,40bz
do. Union konv.	16	— —
do. 6% St.-Pr.		— —
Wittener Guss	16	260,90bz
Wilhelmshütte conv.	12	134,00B
Zuckerfabr. Fraustad	0	112,00bzG

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	— —
do. v. 1890	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4	— —

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	97,75G
Dortmund-Gronau E.	4	179,90bz
Marienb.-Mlawkaw	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	110,90bz

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	57,00B
do. Mittelmeerb. stfr.	4	94 40B
Lemberg-Czernowitz	4	— —
Oest.-Frz. Staatsb., gar.	3	89,25G
do. Ergänzungsn.	3	86,40G
do. Gold-Pr.	4	100,00G
Oesterr. Lokalbahn	4	— —
do. Nordwestbahn	5	107,90G
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	70,20bzG
do. Obligationen	5	100,10bzB
Ung. Nordostb. Gold-O.	4½	100,80G
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	99,05bzB
Iwangorod-Dombr. gar.	4½	101,00G
Kosl.-Woronesch Obl.	4	— —
K.-Chark.-As., Obl., 89	4	98,50bzG
Kursk-Kiew	4	99,00bz
Mosco-Kiew-Woron	4	93,30bzG
Mosco-Kursk	4	— —
Mosco-Rjäsan	4	99,50B
Mosco-Smolensk	5	98,60bzG
Orel-Griäsi 1889	4	— —
Rjäsan-Koslow	4	98,60bzB
Rjäsan-Uralsk gar ukd. [b. 1909	4	98,50B
Rjaschk-Morczansk	5	— —
Rybinsk-Bologoye	4	98,40bzG
Russ. Südwestbahn	4	98,90B
Transkaukasische	3	— —
Warschau-Wiener 10er	4	99,50bz
do. IX. Ser.	4	99,70G
Wladikawskas Oblig.	4	— —
do. unkdb. b. 1906	4	98,40B
Manitoba rz. 1933	4½	— —
Northern-Pac. I. b. 1921	6	— —
do. Pref.	4	101.70G
do. Gen. Lien.	3	64,80bzG
S Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	— —
do. do. do.	5	107,25G
Central-Pacific	5	— —
Anatol. I. 2040 M.	5	98,30bz
„ II. 2640 M.	5	99,00bz
Macedonische G.-O.	3	57,25bz
Portug. Eisenb. O. 1886	3	— —
do. 1889	4½	76,25bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	5	122,90G
Buschtiehrader B.	13	— —
Halberst.-Blankenb.	6	— —
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	— —

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	— —
Böhmische Nordbahn	7½	— —
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	— —
Graz-Köflach	6½	— —
Kaschau-Oderberg	4	— —
Kronpr. Rud. St. Sch.	4	98,00G
Lemberg-Czernowitz	6½	— —
Oesterr. Nordwestb.	5	— —
do. B. Elbethalb	5½	— —
Südösterreich (Lomb.)	4/5	31,90bz
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ivangor-Dombrowo	5	99,50G
Kursk-Kiew	9 3/8	— —
Warschau-Terespol	5	— —
Warschau-Wien	19 3/8	— —
Gotthardbahn	5,28	142,25G
Ital. Meridionaux	6 3/5	— —
Lüttich-Limburg	0,10	— —
Schweiz. Centralbahn	8	143,50bz
do. Nordostbahn	5½	95,00bz
do. Unionbahn	3½	— —

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	100,25G
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	100,00B
do. V. rz. 100	3½	95,00G
do. VI. unkb. b. 1900	4	100,00G
do. VII. unkb. b. 1903	4	100,40G
Deutsch. Grundsch. Obl.	4	100,00bzG
do. do. V./VI.	4	101,00bzG
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	5	— —
Hamb. Hypothek.-Pfd. S. 251-310 unk. 1905	4	100,50bz
do. unk. bis 1900	4	100,00bz
do. S. 301-330, unk. 1905	3½	96,50bz
do. S. 46-190, uk. 1908	3½	94,50bz
do. alte u. con.	3½	94,00bz
Hann. Bod. Pf. I. uk. 1904	3¾	98,00G
do. do. II.	3½	95,00G
Meininger. Hyp.-Pfdb.	3½	95,00bzG
do. II unkdb. bis 1900	4	100,00bzG
do.	3½	95 50bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	135,30bzG
Nordd Gr.-Cred.-Pfdb.	4	99,70bzB
do. IV. V. ukb. b. 1903	4	100,00bzG
Ostpreussische	3½	94,40G
Pom. II. V., VI. 1900 uk.	4	100,00bzG
do. VII. VIII. 1904 uk.	4	101,00bzG
Posensche	4	101,30B
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	113,50G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	108,00G
do. XIII. rz. 100	4	100,00G
Pr. Centrb.-Pfdbr. 1900	4	99,70G
do. do. 1900	3½	92,90G
do. do. 1906	3½	95,00G
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII	4	100,00bzG
do. do. XV-XVIII.	4	100,30bzG
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	93,80bzG
do. XVIII ukdb. 1908	3½	95,50bzG
do. XIX ukdb. 1909	4	101,00G
do. Kleinb.-Obl. b. 1904	3½	96,50G
do. „ „ b. 1908	4	101,25G
do. Comm.-Obl. b. 1907	3½	96,50G
Rh.-W. Bdcr., I. III. V., ukb. b 1905.	4	100,30G
„ II. u. IV., b. 1904.	3½	93,50G
„ VI., ukdb. 1908.	3½	96,70G
„ VII., unkdb. 1908.	4	101,00G
Sächsische	4	— —
do.	3½	95,25bz
do.	3	85,50bz
Rentenbr. Westpr. ritt. I. I. B	3½	95,30G
Rentenbr. Pommersche	4	101,70G
Rentenbr. Posensche	4	101,60G
Rentenbr. Preussische	4	101 40G
Rentenbr. Sächsische	4	101,20G
Rentenbr. Schlesische	4	101,60G

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	6	129.50bzG
Arenberger Bergwerk	60	939,00bz
Baroper Walzwerk	0	104 40bz
Berzelius	6	133,10bzG
Bismarckhütte	19	315,00bzG
Bonifacius Bergwerk	10	153,50bzG
Concordia-Bergwerk	19	317,25bzG
Consolidat. Bergw.-G.	22	364 75bz
Consol. Marie	—	83,90bzG
Duxer Kohlen kon.	16	146,50G
Gelsenkirch. Gussstahl	12	211,00bzG
Georg-Marien-St.-A.	8	142,40bz
do. St.-Pr.	8	144,80G
Harzer Eisenw. konv.	0	— —
do. Lit. A. B. „	6 2/3	211,00bzG
Inowrazl., Steinsalzb.	3¾	74,00bzG
Kattowitzer	12	219,50bzG
Königin-Marienhütte	5	104,80bzG
König Wilhelm konv.	15	281,00bzG
do. St.-Pr.	20	335,00bzG
Leopoldsgr. Edderitz	5½	99,30bzG
Luise Tiefbau konv.	0	74,10bzG
do. do. St.-Pr.	4	112,50bzG
Magdeburg.-Bergwerk.	27	439,50G
Marienhütte Kotzenau	3½	101,00bzG
Mend. & Schwert. St.-Pr.	5½	112,00bzG
Niederl. Kohlen	8	122,00G
Rhein. Stahlw. Lit. C,	15	228,75bzG
Schlesisch. Zinkhütten	18	340,00bz
Stadtberger Hütte	6½	172,25bzG
Wurm-Revier	7½	128,50bzG

Oblig. v. Industr. u. Bergw.-Ges

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	100,75bz
Aschersleb. Kaliwerke	4	99,00G
Bochumer Gussstahl	4	— —
Dessauer Gas	4½	106,40G
Dortmunder Union	5	110,60bzG
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II	3½	97,80bz
Hamb.-Packetfahrt	4	124,30G
Laurahütte	3½	92,30G
Naphta-Obligationen	4½	99,30B
Norddeutscher Lloyd	4	115,40bz
Oberschl. Eisen-Ind.	4	98,00G
v. Tiele-Winkler	4	— —
Zoologischer Garten	4	100,40bz

Bank-Aktien.

Bank d. Berl. Kassenv.	6 5/6	150,50G
Berg-Märk. B. i. Elbf.	7½	157,25bzG
Börsen-Handelsverein.	6	110,00G
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	— —
Cöln W. u. Komm.	5½	104,60bzG
Danziger Privatbank	7	136,10bz
Deutsche Grundschuld	7	127,20bzG
do. Effekt.-B. (Hahn)	7	124,50bzG
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6	116,60G
Dresdener Bankverein	7	117,75G
Essener Kredit	7½	138,50B
Gothaer Privatbank	7	136,25G
do. Grundkreditb.	4	126,00bzG
do. do. junge	4	123,25bz
Hamburg. Hypoth.-B.	8	151,00bz
Königsberg. Vereinsb.	6	114,00bzG
Leipziger Bank	10	177,25bzG
Lübecker Kommerzb.	7½	140,30G
Magdeburger Privatb.	6½	112,30G
Nordd. Grund-Kredit.	4½	93,75bz
Pr. Hyp.-B. (Spielb.)	6½	132,20G
Preuss. Pfandbr.-Bk.	6½	117,00bzB
Realkredit-Bank	—	14,10bzG

Leipziger Börse, 5. Oktober.

Zf.		M.		Zf.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	5000 4000	86,50G	4	Mansf. Gew. 1882		100,25G
3	do.	1000	86,50G	4	do. 1879		100,25G
3	do.	500	86,50G	4	do. Em. 1875		100,25G
		Thlr.		3½	Stadtobl. 1884 konv.		96,40G
3%	Staatsanl. 1855.	100	90,60G	3½	do. 1876 konv.		96,43G
3½	do. 67 kv. 4%	500	97,50B	3½	Altb. Landoblig.	1000	98,03G
3½	Landrentenbr.	500	95,50G	3½	do. do.	500	38,03G

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.	
15	Aussig-Tepl. 500 fl.	322,00B
7 3/8	Böhm. Nordbahn	154,20G
14 4/7	Buschtiehrad. Lit. A.	312,25G
13	do. do. B	303,00G
10fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	— —
6½	Graz-Köflach.	129,00B
2½	Marienburg-Mlawka	83,75G

Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.	
6	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —
6	do. do. B.	— —
5	Marienburg-Mlawka	— —

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.	
10	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	195,00bzG
9	Dresdener Bank	116,00G
7	Gothaer Privatb.	136,50B
10	Leipziger Bank	178,00bzG
8	do. Hypothek.-B.	141,25B
6¾	Sächs. Bank	138,50bzG
7	Zwickauer	— —

Div.	Industrie-Papiere.	
12	Chemn. Werkz. (Zim.)	195,50G
18	Cröllw. Papierfabr.	— —
4	4% do. Schldvschr.	— —
4	Dörstewitz-Rattm.	66,75B
5	D. W. M. (Sonderm. & Stier) Vorz.-A.	150,00B
24	Geraer Jutesp. u. W.	278,00B
10	Germania (Schwalbe)	157,00B
27	Gersd. Stkb.-V., St.-A.	553,00B
61½	do. do. Pr.-A. I	1040G
57	do. do. do. II	940,00G
1 4/5	Hallesche Str.-B.	— —
3	Kette Elbsch.-G.-Akt.	78,50G
8	Körbisd. Zuckerfb.	119,50G
5½	Leips. Baubank	105,00G

Div.		
5 1/6	Leipz. Elektr.-Werke	117,25G
4	do. elektr. Strassb	124,00G
8	do. Gr. elektr. Strassb	188,00bzG
10	do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.	201,25G
8	Lpz. Kammgarnsp.	187,25G
10	do. Malzf. Schkeud.	175,00G
0	do. Wollkämmerei	159,00G
45 M.	Mansfelder Kuxe	1185bzG
11	Portl.-Cement Halle	— —
0	Sächs. Kammg.	86,00bzG
7	Sächs. M.-F. (Hartm.)	153,30G
9	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	232,00B
12	Thür. Gasges. Spz.	250,50G
12	do. Stamm-Pr.	256,00B
7	S.-Thür. Br.-V. St.	— —
7	do. St.-Prior.	— —
7	Zeitzer Par. u. S.-A.	119,50B
—	do. do. Oblig.	100,75G
9	Zuckerfabr. Glauzig	121,75G
8	Zuckerraff. Halle	119,50G

%	Ausl. Eisenb.-Pr.-Obl.	
3½	Aussig-Teplitzer	92,70G
4	Böhm. Nordbahn	— —
5	do. do. Gold	99,00G
4	Buschtiehr. 1896 (stfr.)	97,05G
4	do. do.	97,10G
5	do. Em. 1868/71/72	— —
4½	do. Gold	— —
5	Dux-Bodenbach	75,70G
5	do. Em. 1871	— —
5	do. do. 1874	110,15G
4½	Graz-Köflacher	64,00G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	102,50G
4	Kaschau-Oderberg	— —
4	Prag-Dux Gold	— —
5	do. Gold	— —
5	Prag-Turnau	— —

(Mit Unterhaltungsblatt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18991006015/fragment/page=0006